MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1917

184 (20.4.1917) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-172942

Freitag, 20. April. Abend-Ausgabe. 1917. — Nr. 184.

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Verantwortlich: für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Grieser. Druck u. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H., sämtlich in Mannheim — Draht-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Fernsprecher: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20. Annahmeschluß: Mittagblatt vorm. 8½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.40 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen viertelj. M. 4.62 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.90. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

Der zweite französische Durchbruchsversuch in der Champagne vereitelt.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. April. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf dem Kampffelde von **Arras** nimmt täglich die **Feuertätigkeit** zu. Bei St. Quentin schwankt sie in ihrer Stärke.

Heeresfront des Deutschen Kronprinzen.

Die am 16. März begonnene Einnahme der von langer Hand ausgebauten Zone, der **Siegfriedstellung**, hat gestern nordöstlich von **Soissons** ihren **Abschluß** gefunden durch **Aufgabe des Aisneufers** zwischen **Condé** und **Soupir**. Der Feind folgt zögernd.

Die **Doppelschlacht** an der Aisne und in der Champagne nimmt ihren **Fortgang**. Längs des **Chemin des Dames-Rückens** dauert der **starke Artilleriekampf** an. Bei **Braye**, **Cerny** und unter großem Masseneinsatz beiderseits von **Craonne** mühten sich frisch herangeführte französische Regimenter **vergeblich** und **verlustreich** ab, den Höhenkamm zu gewinnen.

Den schon am 16. April ohne Ergebnis versuchten Angriff zur Umfassung des **Brimontblocks** von Nordwesten und Norden erneuerte der Franzose gestern nachmittag. Vor unseren Stellungen am Aisne-Marnekanal brachen die **fünfmal anlaufenden Sturmwellen** neu eingesetzter französischer Divisionen **blutig zusammen**; auch die Russen wurden wieder vergeblich ins Feuer geschickt. Unsere dort fechtenden Divisionen sind Herren der Lage.

In der Champagne ist den ganzen Tag über im Waldgebiet zwischen der Straße **Thuizy-Nauroy** und dem von uns **freiwillig geräumten Auberive** heftig gekämpft worden. In einem vortrefflich geführten **Gegenangriff** drängten wir den vorgestern vorwärts gekommenen Feind und seine zur Ausbeutung des Gewinnes ins Gefecht geworfenen frischen Kräfte zurück und erreichten die beabsichtigten Stellungen. **Der zweite französische Durchbruchsversuch in der Champagne ist dadurch vereitelt.**

Bisher hat die französische Führung **mehr als 30 Divisionen** auf beiden Schlachtfeldern eingesetzt. Sie wurden nach Beendigung der Sommekämpfe für den Durchbruchsangriff und die erhofften Verfolgungskämpfe sorgfältig ausgebildet.

Die daran geknüpften Hoffnungen Frankreichs haben sich nicht erfüllt.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

Kein Ereignis von Bedeutung.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Das russische Artilleriefeuer hat sich auch gestern in mehreren Abschnitten kräftig gehalten. Infanterietätigkeit ist nicht gemeldet.

Mazedonische Front.

Auf der Strvena Stena sind französische Angriffe zum Rückgewinn der am 17. April verlorenen Stellungen von deutschen und bulgarischen Truppen abgewiesen worden; auf einer Kuppe hat der Feind wieder Fuß gefaßt.

Der Erste Generalquartiermeister: **Ludendorff.**

Der französische Bericht.

Paris, 20. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 19. April **nachmittags**. Südlich und südöstlich von St. Quentin starke Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien. Patrouillenzusammenstöße an den Rändern des oberen Waldes von Coucy; wir machten Gefangene. Zwischen der Aisne und dem Chemin-des-Dames machten wir weitere Fortschritte nördlich von Jouy und Ostel. Ein feindlicher Angriff auf die Gegend von Courtecon wurde durch Maschinengewehrschützen glatt angehalten. Weiter östlich machten die **Deutschen** um 6 Uhr abends einen **sehr heftigen Angriff** gegen die Stellungen auf der Hochfläche von Vauclerc-Jumeaux. Durch unser Feuer niedergehalten, wurden die Sturmwellen mit schweren Verlusten zurückgewiesen und konnten unsere Linien nicht erreichen. Nachts starke Artillerietätigkeit in den Abschnitten von Sapigneul-du-Godat und Loivre-Pont. In der **Champagne** bauten wir unsere Erfolge auf dem Massiv von Moronvillers aus. Unsere Angriffe glückten überall. Wir nahmen einen hohen Berg sowie mehrere Höhen östlich von dem Punkt 227, am Südausgang von Moronviller. In dem Kampf in dieser Nacht erbeuteten wir zwei weitere deutsche Batterien und stellten **zwischen Soissons und Auberive 12 frische deutsche Divisionen** fest.

In der Gegend von St. Mihiel scheiterte ein feindlicher Versuch gegen das Gehöft Marjumille in unserem Feuer; der Feind ließ Gefangene in unserer Hand.

Belgischer Bericht: Bei Dixmuiden war im Laufe des Tages der Artilleriekampf heftig. Mehr im Süden, gegen Steenstraete zu, spielte sich ein heftiger Handgranatenkampf ab.

Paris, 20. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 19. **abends**: Zwischen Somme und Oise ziemlich heftige Artillerietätigkeit. Nördlich der Aisne zieht der Feind sich unter unserem energischen Druck weiter gegen **Chemin des Dames** zurück. Unsere Truppen von **Laffaux** halten enge Fühlung mit dem Feind. Das **Fort Condé** ist gleichfalls in unsere Hand gefallen. In der Gegend von Hurtebise bemächtigten wir uns nach einem lebhaften Kampf einiger Stützpunkte. Nördlich dieses Bachhofes machten wir 500 Gefangene und erbeuteten 2 Geschütze von 105 cm. Westlich von Bermericourt erzielten wir erhebliche Fortschritte und machten an 50 Gefangene. In der **Champagne** wurde der **Artilleriekampf sehr heftig fortgesetzt**. Auf dem Massiv von Moronvillers erweiterten wir unsere Stellungen nördlich vom Hohen Berge und schlugen zwei deutsche Gegenangriffe auf diese Gegend und den Berg Cornillet ab. Nordwestlich von **Auberive** nahmen unsere Truppen auf einer Front von 2 Kilometern glänzend ein stark befestigtes Grabensystem, das dieses Dorf mit dem Walde von Moronvillers verbindet, und warfen den Feind auf den Rand südlich von **Vaudesincourt** zurück. Im Laufe dieser Kampfhandlung machten wir 150 Gefangene.

In den **Argonnen** wurde ein deutscher Angriffsversuch auf einen unserer Gräben in der Richtung auf Bolante leicht zurückgeschlagen.

Der Artilleriekampf war für Augenblicke ziemlich lebhaft in der Gegend von **Vauquois** und auf dem linken Maasufer in der Richtung gegen den **Toten Mann**. Der Tag verlief sonst überall ruhig.

Das Kampfgebiet bei Reims.

Der englische Bericht.

London, 20. April. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Bericht vom 19. April. Wir verbesserten in der letzten Nacht unsere Stellungen südlich von Monchy le Preux und machten heute weitere Fortschritte östlich von Fampoux und in den feindlichen Gräben südlich von Loos.

Schwere deutsche Gegenangriffe.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 20. April. (Priv.-Tel. z. K.) Die Züricher Blätter geben einen weiteren Havas-Kommentar wieder, in welchem betont wird, daß der Feind westlich von Reims mächtige Gegenangriffe unternehme und daß mit Erbitterung fortgekämpft werde. Auch westlich von **Craonne** würde der Gegner mächtige Sturmangriffe gegen die französischen Truppen ausführen. Nördlich von Reims im Abschnitt von Coucy mußte eine **französische Reservearmee** herangeführt werden, um den schweren Gegenstoß des Feindes zu parieren.

Der ungeheure Munitionsverbrauch der Franzosen.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 20. April. (Pr.-Tel., z. K.) Der Züricher Tagesanzeiger berichtet: Nach Pariser Meldungen übertrifft der französische Munitionsverbrauch in der augenblicklichen Offensivschlacht bisher schon um **ein Vierfaches** denjenigen der letztjährigen Sommeschlacht.

Die neuen englischen Linien unter schwerstem Artilleriefeuer.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 20. April. (Pr.-Tel., z. K.) Laut einer Meldung der Londoner Daily News aus dem englischen Hauptquartier liegen die neuen englischen Linien unter schwerstem feindlichem Artilleriefeuer. Die Fortsetzung der feindlichen Angriffe auf **St. Quentin** bedingte nach dem englischen Bericht notwendigerweise die **Opferung dieser Stadt**.

Das Mißglücken der englischen und französischen Angriffe.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 20. April. (Priv.-Tel. z. K.) Der Züricher Tagesanzeiger meldet: Der Gang der großen Schlacht im Westen dürfte in Paris und London wenig Freude erregen, denn darüber könnten auch die kräftigsten Reuter- und Havasberichte nicht mehr hinwegtäuschen, daß sowohl die englische Offensive um Arras zum **Stillstand** gelangt ist, als auch, daß die französische Offensive **nicht den erhofften Verlauf** nimmt. Der erste Ansturm zwischen Soissons und Reims ist vollständig **zusammengebrochen** und mißglückt, was am besten daraus hervorgeht, daß der Sturm am zweiten Tag nicht fortgesetzt wurde und man wiederum zur Artillerievorbereitung schreiten mußte. Besonders auffallen muß, daß die Franzosen bis jetzt nicht die Zahl der eroberten Geschütze angeben, sodaß man annehmen muß, daß der französische Ansturm nirgends bis in die vorderste deutsche Artilleriestellung gelangte.

Italienische Hoffnungen und Vermutungen.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 20. April. (Priv.-Tel. z. K.) Die Turiner „Stampa" schreibt: Das **Ende der Durchbruchsschlacht** auf der Westfront wird auch das **Ende des Krieges sein**. Die Sehnsucht aller Völker nach Frieden wird einen **neuerlichen Winterfeldzug nicht mehr** zulassen. „Corriere della Sera" berichtet, die Dauer der französischen Offensivschlacht dürfte den ganzen Rest des April umfassen.

Ein schwedischer Militärschriftsteller über die Kriegslage im Westen.

Am 13. April gab in „Stockholms Dagblad" ein militärischer Mitarbeiter ein sehr beachtenswertes Urteil über die Kriegslage und die Aussichten im Westen ab, eine Woche schwerer Kämpfe, die seitdem verflossen ist, scheint das Urteil dieses neutralen Fachmannes im wesentlichen bestätigen zu wollen.

Die neue Schlacht bei Arras und der französische Massenangriff, der zurzeit zwischen Reims und Bailly unter Vorbereitung zu sein scheint, sind offenbar Teile der großen Offensive, die während des Winters vom Verbande an der Westfront vorbereitet worden ist. Sie müssen darum im Zusammenhange mit dem deutschen Gegenzug, der Frontzurücknahme in Nordfrankreich, beurteilt werden. Laut deutschen Angaben plante der Verband einen Durchbruch auf fast 150 Kilometer breiter Front zwischen Soissons und Arras. Hindenburgs Rückzug vereitelte den Plan. Da die Kämpfe in dem Vorgelände bis jetzt noch nicht abgeschlossen sind, ist es noch nicht ganz klar, wo die neue deutsche Hauptverteidigungslinie läuft. Allem Anschein nach erstreckt sie sich von Bailly an der Aisne über La Fere und Moy bis zum vorderen Rande von St. Quentin und von dort in einem Bogen, der einige Kilometer südwestlich von Cambrai nordwestwärts schwenkt bis zu dem nunmehr von den Engländern eroberten Dorf Beaurain südlich von Arras. Eins steht aber fest: Bailly und Beaurain waren die Kernpunkte auf dem freiwillig geräumten Frontteil. Die neue Stellung ist natürlich unter Verwertung aller im Stellungskrieg der letzten Jahre gewonnenen Erfahrungen gewählt und ausgebaut und dürfte hinsichtlich fortifikatorischer Stärke nahezu einer Festungsfront entsprechen.

Den Angriff in der ursprünglich beabsichtigten Richtung auszuführen, wäre ein heikles und zeitraubendes Unternehmen gewesen. Andererseits aber sprachen viele Gründe gegen jeden Aufschub der Offensive. Die russische Krise und die gesteigerte Wirkung der U-Boot-Blockade machten vom politischen Gesichtspunkt baldige Erfolge an der Westfront wünschenswert. Die rein militärischen Gesichtspunkte dürften jedoch noch stärker mitgesprochen haben. Es ist allgemein bekannt, daß die **deutsche Heeresleitung** sich eine **bedeutende strategische Reserve** verschafft hat. Also müßte es gewisse Gefahren mit sich bringen, während längerer Zeit die militärische Initiative den Mittelmächten zu überlassen. Außerdem mußte berücksichtigt werden, daß nur Frühjahr und Sommer zu der geplanten langwierigen Operation in Frage kommen konnten.

Es scheint, als ob die Verbandsmächte angesichts der neuen Lage Zeitverlust vermeiden wollten, indem sie den Angriff an den beiden Flügeln des geräumten Geländes ansetzten. Durch die kurze Zeit, die für die neuen Maßnahmen zur Verfügung stand, konnte man scheinbar den Angriff **nicht mit der Großzügigkeit**, die man für die Offensive geplant hatte, ausführen. Die ganze Angriffsfront scheint jetzt nur 65 Kilometer zu betragen, 20 Kilometer bei Arras und 45 Kilometer an der Aisne. Außerdem gehen die **strategischen Vorteile** eines **einheitlichen Durchbruchs** an breiter Front zum großen Teil **verloren**. Dies ist umso bedeutlicher, als die Gründe, die bei der Septemberoffensive 1915 für eine Teilung des Angriffs vorlagen, jetzt größtenteils durch das Geradmachen der deutschen Front hinfällig ge-

MARCHIVUM

worden sind. Auch scheint fast die Hälfte der französischen Angriffsfront für einen Angriff größeren Umfangs wenig günstig, da die Aisne und der Cruonne-Höhenzug den deutschen Stellungen eine sehr große defensive Kraft verleihen.

Die Deutschen haben der Frühjahrsoffensive des Verbandes nicht entgehen können; sie haben sich aber zu ihrer Abwehr anscheinend die möglichst günstige Lage verschafft. Eine langwierige Entscheidungsschlacht an der Westfront steht bevor; was sich bisher abgespielt hat, ist nur die Einleitung zu den Hauptkämpfen.

Eine verfehlte Berechnung.

In dem englischen Heeresbericht vom 16. April lesen wir u. a.: „Der feindliche Angriff bei Monchy-le-Preux am 14. April wurde mit großer Entschlossenheit ausgeführt. Die bayerische Division, die herangeführt worden war, um gegen unsere Offensivschlacht bei Loos 1915 Widerstand zu leisten, und die 1916 in der Nähe des Hochwaldes kämpfte, wurde wieder zur Verstärkung der deutschen Divisionen herangeführt, und hatte den Befehl, Monchy-le-Preux um jeden Preis wieder zu nehmen. Ihre Verluste bei diesem fruchtlosen Angriff waren außergewöhnlich schwer, ebenso wie die aller bayerischen Truppen während der jüngsten Unternehmungen."

Man merkt die Absicht und — lacht. Vermutlich hat die englische Heeresleitung mit der vorgedachten Anführung Zwietracht in den Reihen des deutschen Heeres säen wollen, indem sie den Kronprinzen von Bayern, der an der am 16. d. Mts. angegriffenen Front bekanntlich den Oberbefehl führt, verdächtigt, die Truppen seines Landes dadurch zu begünstigen, daß er ihnen immer die ehrenvollsten Aufgaben zuweist. Noch immer scheinen unsere Gegner sich von der Auffassung nicht frei machen zu können, die in dem französischen Kriegsplan von 1870 eine Rolle spielte, von dem Glauben an einen zwischen deutschen Volksstämmen bestehenden Gegensatz, aus dem sie Nutzen ziehen könnten. Es sei ihnen deshalb ein- für allemal gesagt, daß das, was sie für Zwiespältigkeit der deutschen Stämme und der aus ihnen hervorgehenden Truppen halten, lediglich Wetteifer im Dienst des gemeinsamen Vaterlandes ist. Und wenn sie nebenbei mit ihrem Heeresbericht den Zweck verfolgt haben sollten, durch den Hinweis, daß die Bayern schwere Verluste erfolglos erlitten hätten, deren Vertrauen zu ihrem Kronprinzen zu erschüttern, so kennen sie deutsche Treue und Opferfreudigkeit, kennen sie zumal die Bayern nicht. Die Deutschen gehen mit anderen Gefühlen in den Kampf als die Kolonialtruppen ihrer Feinde, schwarze, gelbe und weiße.

v. Blume, General d. Inf. z. D.

✣

c. Von der schweizerischen Grenze, 20. April. (Priv.-Tel. z. K.) Genfer Blätter melden aus Paris, daß die französischen Südbahnen vom 16. bis 20. April für den Privatverkehr gesperrt wurden. Die Heeresverwaltung hat selbst in Lyon alle Schulen und leerstehenden Säle für Lazarette in Benutzung genommen. Die Pariser Krankenhäuser dürfen seit 14. April private Kranke nur bei Vorliegen von Lebensgefahr aufnehmen.

c. Von der schweiz. Grenze, 20. April. (Priv.-Tel. z. K.) Nach Pariser Meldungen ist der französische Jahrgang 1918 am Montag nach der Front abgegangen. Auch sämtliche Nachgemusterte aller früheren Jahrgänge, sowie sämtliche Zurückgestellte wurden zu Wochenbeginn an die Front geschickt.

c. Von der schweiz. Grenze, 20. April. (Priv.-Tel. z. K.) Die Züricher Post erfährt aus Bern: Die Schweizer Gesandtschaft in Berlin wird bei der deutschen Regierung vorstellig werden, um eine Besserung der Kohlenzufuhr für die Schweiz zu erlangen.

Die Revolution in Rußland.

Neue Kämpfe in Petersburg.

m. Köln, 20. April. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Ztg." meldet aus Stockholm: Die russische Behörde in Tornea warnte noch einmal vor der Weiterreise nach Petersburg. Reisende, die vorgestern Petersburg verlassen haben, hatten nichts von Unruhen bemerkt. Trotzdem verzeichnen die hiesigen Zeitungen Gerüchte über neue Kämpfe in der Hauptstadt. In der Umgebung von Kiew sollen bewaffnete Banden im Dienste der Reaktion rauben, plündern und Pogrome veranstalten. Diese Gerüchte werden hier zwar für wahrscheinlich gehalten, vor ihrer Bestätigung sind sie aber als aus durchsichtigen Gründen aufgebauscht, mit Mißtrauen aufzunehmen.

Der Arbeiterrat läßt die Friedensgegner verhaften.

c. Von der schweizerischen Grenze, 20. April. (Priv.-Tel. z. K.) Nach einer Petersburger Meldung des Pariser „Journals" hat der Arbeiterrat wegen friedensfeindlicher Propaganda eine große Anzahl Verhaftungen in der russischen Hauptstadt und deren Vororte eigenmächtig vorgenommen.

✣

m. Köln, 20. April. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Ztg." meldet aus Stockholm: Die in Helsingfors erscheinende Zeitung „Hufvudstadsbladet" befürchtet infolge der unerfüllbaren Forderungen der Arbeiterschaft den Ausbruch des Gesamtausstandes in Finnland.

Keine russische Hilfe für Serbien.

c. Von der schweizerischen Grenze, 20. April. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Neue Züricher Zeitung" meldet aus Petersburg: Miljukow wird eine politische Mission nach Monastir senden, um die öffentliche Meinung in Serbien für die kommenden Ereignisse auf dem Balkan vorzubereiten. „Utro Rossii" behauptet, daß die russische Mission die Serben unterrichten solle, daß sie von Rußland in der nächsten Zeit keine militärische Unterstützung zu erwarten hätten.

Die neue Friedensbewegung.

Bern, 20. April. (WTB. Nichtamtl.) „Populaire du Centre" schreibt, es sei erfreulich, daß man endlich vom Frieden spreche u. die Friedensbedingungen erörtere. Das Blatt nimmt heftig Stellung gegen die in der „Humanite" zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß Deutschland nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich niedergerungen werden müsse. Die Völker würden nach dem Krieg entschlossen sein, die Wiederkehr einer solchen Weltlage zu verhindern. Sie würden sich schnell Rechenschaft davon ablegen, daß die Friedensbedingungen, seien es noch so unerhörte, niemals die Gefahr eines neuen Krieges beseitigen würden. Der Keim zum Konflikt sei im latentem Zustand immer in der Gesellschaft vorhanden solange es Interessengegensätze der Individuen und ganzer Nationen gebe. An dieser Wahrheit würden alle Sophismen, die besten Absichten und edelsten Gefühle stets scheitern. Der Rest des Artikels ist gestrichen.

Einzelne Blätter — darunter „Bonnet Rouge" — heben noch hervor, daß das deutsche Volk doch keine Lämmerherde sei, wie man in Frankreich sogar angenommen hätte. Die Blätter lassen dabei ein Gefühl von Sympathie für das deutsche Volk durchschimmern.

c. Von der schweizerischen Grenze, 20. April. (Priv.-Tel. z. K.) Genfer Blättern zufolge meldet Progrès de Lyon die Abreise von Delegierten der Minderheit der französischen Sozialdemokratie zu der Stockholmer internationalen Sozialistenkonferenz stehe bevor.

Beratungen sozialdemokratischer Führer.

⊡ Berlin, 20. April. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Prag wird gemeldet: Der tschechische sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Smeral hat sich nach Berlin begeben. In Berlin befinden sich bekanntlich seit einigen Tagen auch die Führer der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs, Dr. Adler, Dr. Renner und Seitz und beraten mit den Führern der deutschen Sozialdemokratie. Ferner trifft der Führer der holländischen Sozialdemokratie, Troelstra hier ein, der sich nach Stockholm begibt. Der Sekretär des internationalen sozialdemokratischen Bureaus, Huysmans, begibt sich in den nächsten Tagen auf dem Seeweg ebenfalls nach Schweden.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 20. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht vom 19. April.

Irakfront: Auf dem rechten Tigrisufer schanzt der Feind 4 Kilometer vor unserer Front. Auf dem linken Tigrisufer lebhafteres Artilleriefeuer. An der Djala schwaches Artilleriefeuer.

Kaukasusfront: Von unserem rechten Flügel-Abschnitt wurden mehrere für uns günstige Patrouillenunternehmungen gemeldet. An einer Stelle gelang es, einen feindlichen Kavallerieposten zu überfallen, dem Feind einen Verlust von 11 Toten beizubringen und einige Lebensmittel zu erbeuten. An einer anderen Stelle kam eine von unseren vorgehenden Offizierspatrouillen mit einem feindlichen Zug, der durch zwei Maschinengewehre verstärkt war, ins Gefecht. Nach zweistündigem Kampf wurde der Feind in nördlicher Richtung zurückgetrieben, auch hierbei wurden Gewehre und Munition erbeutet. An einer dritten Stelle zwangen unsere Patrouillen durch ein kurzes Gefecht feindliche Patrouillen zum Zurückgehen. Im linken Flügelabschnitt namentlich dem äußersten linken Flügel beiderseitiges leichtes Artilleriefeuer, abends Ruhe. Im allgemeinen beschränkte sich der Feind darauf, seinen Stellungsbau zu vervollständigen. Es wurde festgestellt, daß das feindliche Lager, das vor einigen Tagen von unserer Artillerie beschossen wurde, zurückverlegt ist.

Von den übrigen Fronten sind keine besonderen Ereignisse gemeldet worden.

Vor einigen Tagen machten die Rebellen wieder den Versuch, unsere Bahnlinie zu zerstören und die Eisenbahnstation zu besetzen. Sie wurden dank dem tatkräftigen Eingreifen eines Tscherkessenkavallerieregiments mit schweren Verlusten in die Flucht geschlagen. Die geringen Beschädigungen an der Bahn konnten sofort ausgebessert werden. Bei den Rebellen befand sich auch ein englischer Offizier.

Der uneingeschränkte U-Bootkrieg.

Madrid, 20. April. (WTB. Nichtamtlich.) Funkspruch von dem Vertreter des Wiener k. u. k. Korrespondenz-Büros. „Imparcial" meldet, südwestlich von Huelva wurde am 14. April der portugiesische Dampfer „Tres de Mas", von Lissabon nach Gibraltar fahrend, von einem Unterseeboot versenkt. In Tanger wurden Schiffbrüchige des Dampfers „Giuseppe Decana" (4000 To.), der am 13. April nordwestlich von Tanger von einem Unterseeboot torpediert wurde, gelandet. Die Mannschaft war Augenzeuge, als dasselbe Unterseeboot einen englischen Truppen- und Viehtransportdampfer (8000 To.) torpedierte, der in wenigen Minuten unterging.

Panamerika.

Von Kontreadmiral z. D. Kalau v. Hofe.

Durch die Erklärung des Kriegszustandes der Vereinigten Staaten gegen Deutschland sind unsere Verkehrsmöglichkeiten auch mit der übrigen amerikanischen Welt praktisch so gut wie vernichtet worden. Damit ist unser Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung in jenen Ländern geschwunden. Dieser Einfluß war niemals von erheblicher Bedeutung; die wenigen Austauschprofessoren usw. konnten daran nichts ändern. Zu unserem großen Leidwesen haben wir im Laufe des Krieges lernen müssen, wie vorzüglich sich die englische Regierung darauf versteht, durch ihre Agenten, Kabel und Presse ihre Interessen in der ganzen Welt zu fördern und uns zu schaden, daß diese Wirkung neben einem großartig eingerichteten Nachrichtendienst auf einem weitverzweigten festgewurzelten System der Spionage, der Verleumdung und Bestechung beruht, und daß unser heißes Bemühen, in ehrlicher Weise wenigstens die falschen Nachrichten über unsere Kriegführung zu entkräften, mangels Erfahrung und Vorbereitung eines wirkungsvollen Aufklärungsdienstes im Ausland nur vorübergehenden geringen Erfolg aufzuweisen hatte. Bei Kriegsausbruch waren wir allerdings auf dem Wege, durch die Errichtung von Funkenstationen in den Kolonien uns unabhängig von den englischen Kabeln zu machen, im übrigen fehlte es aber an jedem tiefergreifenden Einfluß auf die fremde Presse, den eben die englische Regierung schon lange besaß, und über den sie mit Argusaugen wachte. Jetzt, wo jede Gegenwirkung dieser Art deutscherseits in Amerika hat aufhören müssen, hat die englische Regierung völlig freie Hand, die Nord- und Südamerikaner glauben zu machen, was ihr in den Krum paßt.

England hat in letzter Zeit nach Anschluß der Vereinigten Staaten den Druck auf die südamerikanischen Republiken mit der Absicht verstärkt, dem deutschen Kreuzer- und U-Bootskrieg auf dem Atlantischen Ozean vermehrte Schwierigkeiten zu bereiten. Es wurden zum Schrecken der Panamerikaner bereits U-Boote an der Küste Chiles, Kalifornien und im Indischen Ozean gemeldet. Durch die Vermehrung unserer Feindschaft in der ganzen Welt versucht England noch zu erreichen, was seiner vielgerühmten Flotte nicht möglich war: Deutschland die fremden Zufuhren abzuschneiden. Diese Maßnahmen kämen allerdings etwas spät, wenn sie den Hauptzweck des englischen Vorgehens darstellten. Dieses ist in der Tat nicht der Fall. Die weitere Ausbreitung deutscher Wirtschaftsinteressen für immer unmöglich zu machen und alle Spuren des deutschen Handels mit Stumpf und Stiel auszurotten, war, ist und bleibt das Hauptziel der englischen Kriegführung.

Wie China, so hatte auch Brasilien keinen ernsten Anlaß von unserer Seite erhalten, um sich erzürnt in die Gefolgschaft Englands gegen uns zu begeben. In Brasilien, der ehemaligen portugiesischen Kolonie, in deren südlichen Provinzen eine deutsche bodenständige Bevölkerung vorwiegend von der Landwirtschaft lebt, wurde durch die Presse nach englischer Weisung seit langem eine feindliche Hetze gegen Deutschland betrieben. Die Abhängigkeit des Landes vom angloamerikanischen Kapital drückte schwer auf die brasilianische Regierung, die ernstlich bemüht war, neutral zu bleiben. Schließlich ist sie doch gezwungen worden, sich zu fügen. Es ist nicht einzusehen, weshalb ein ähnlicher Wandel wie in Brasilien demnächst nicht auch in den übrigen Staaten Südamerikas folgen sollte. Dort leben auch zahlreiche Reichsdeutsche in angesehenen Stellungen und günstigen Verhältnissen, aber der überragende politische und gesellschaftliche Einfluß ist bei dem älter einsitzenden anglo-amerikanischen Großkapital. Wir werden uns darauf gefaßt machen müssen, daß die Vertreter dieses Großkapitals, Lloyd George und Wilson, jeden moralischen Widerstand der noch neutralen Regierungen niederboxen und sich die Freiheit zur Vertilgung des Deutschtums ausbitten werden. Wir dürfen nur hoffen, dem schlimmsten vorzubeugen, wenn durch einen entscheidenden Sieg über England wir möglichst bald in die Lage kommen, es wenigstens für den schamlosen Raub an deutschem Besitz und Privateigentum und für den durch seine angestifteten Helfershelfer verursachten Schaden haftbar zu machen.

Der Abbruch der friedlichen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika und den übrigen Republiken wird für die Fortführung des Krieges in Europa, also für die Entscheidung des Krieges kaum ins Gewicht fallen. Diese Länder sind für eine Kriegführung in der Ferne wenig vorbereitet. Die Vereinigten Staaten besitzen eine ansehnliche Flotte, auch ein Landheer nach dem Muster des ehemaligen englischen Expeditionskorps. Die Flotte steht der Zahl der Schiffe nach auf der gleichen Höhe mit der deutschen. Sie begreift 21 Linienschiffe, darunter Dreadnoughts, die den größten englischen Typen nicht nachgeben, dazu 10 Linienschiffe älterer Art, die für Küstenverteidigungszwecke sehr gut geeignet sind, 12 Panzerkreuzer, 12 geschützte kleine Kreuzer und eine Anzahl leichter Kreuzer und Kanonenboote, ferner 70 Zerstörer, einige Dutzend Torpedoboote und etwa 30 Unterseeboote. Diese Flotte wurde unter der Herrschaft der Monroe-Doktrin gebaut und sollte deren bekannten rein defensiven Zielen dienen. Für die Wilson-Doktrin, d. h. das Recht jedes Amerikaners, sich in die Händel der Welt überall einzumischen, wie es seiner Laune gutdünkt, ist die Flotte ebenso unzulänglich wie die englische zur Befriedigung des britischen Größenwahns. Diesen Mangel hat Wilson auch richtig erkannt und sich eine große Summe zum Ausbau der Flotte bewilligen lassen.

England betrachtete schon die Flotte der Monroe-Doktrin mit unverhohlenem Mißtrauen; sie erschien den Engländern ebenso überflüssig für die Freiheit der Meere, d. h. für die englische Alleinherrschaft auf ihm wie die deutsche. Jede Verstärkung der amerikanischen Flotte fand in der englischen Presse abfällige Kritik und rief Warnungen vor überflüssiger Geldverschwendung hervor. Mit Wohlgefallen hörte man dagegen, mit welchen Schwierigkeiten die amerikanische Regierung zu kämpfen hatte, um die Leistung ihres Flottenpersonals auf eine achtunggebietende Höhe zu bringen. Dieser letzte Umstand ist es nun, der eine sofortige Verwendung der amerikanischen Flotte auf dem deutschen Kriegsschauplatz ausschließt, ganz abgesehen davon, daß es keinen vernünftigen Zweck haben würde, die Linienschiffsflotte nach Europa zu schicken und sie dort aus Furcht vor den deutschen U-Booten in abgelegenen Häfen zu verstecken. Die amerikanische Kreuzerflotte mit ihrem verhältnismäßig geringen Bestande ist jedoch brauchbar und in der Lage, die englischen Kreuzer bei der Jagd auf die „Möve" zu unterstützen. Durch den Kriegszustand wurden den englischen Kreuzern die amerikanischen Häfen als Stützpunkte dienstbar, obschon sie davon genügend eigene besitzen. Inzwischen ist in den Vereinigten Staaten eine erhebliche Flottenverstärkung in Angriff genommen worden, und es ist begreiflich, daß den Engländern diese Aktivität ihres Freundes ein schwer zu unterdrückendes Unbehagen bereitet. Bruder Jonathans Geld und Munition läßt man sich gern gefallen, seine Flotte wünscht man auf den Grund des Meeres zu der deutschen, die sich leider gar nicht beeilt, dort unten einzutreffen, sondern der Entente den Vorteil läßt; mit Japan kann man auch ohne ihn fertig werden.

Die ABC-Republiken haben etwa gleich starke Flotten, oder würden sie haben, wenn nicht England bei Kriegsausbruch sich alle ihre in Europa in Bau befindliche Schiffe angeeignet hätte, wie von Chile zwei Dreadnoughts, die schon in der Schlacht vor dem Skagerrak in der englischen Linie mitkämpften, von Brasilien drei Kanonenboote, die an der flandrischen Küste gegen die deutschen Küstenwerke in Tätigkeit traten, und eine Anzahl von Zerstörern und U-Booten, die ebenfalls in die englische Flotte eingereiht wurden. Die ABC-Flotten sind sehr bescheiden und reichen für den Polizeidienst der Küstengewässer aus. Auf den Verlauf des Krieges können sie wesentlichen Einfluß nicht ausüben.

Daran ist England natürlich auch wenig gelegen. Die englische Regierung wünscht lediglich ihre ganze Macht auszuüben zur Verketzerung alles Deutschen, zur Ausrottung der deutschen Handelsbeziehungen und zu lang dauernder Verfeindung Panamerikas mit Deutschland, damit das englische Kapital nach Friedensschluß das Feld ohne lästige Konkurrenz beackern kann. Jetzt, wo die Entscheidung naht, wo die englische Regierung das Hungergespenst im Lande umgehen sieht, wo möglicherweise schnell der Krieg zu Ende gehen kann, sollen alle Kräfte angespannt werden, die irgendwie mobil gemacht werden können. Auf militärische Hilfe zu Wasser und zu Lande durch Panamerika kommt es zunächst nicht an, wohl aber auf die Unterstützung im Hinblick auf den Wirtschaftskrieg nach Friedensschluß, das eigentliche Kriegsziel. Der Zukunft des deutschen Volkes droht gewaltiger Schaden, wenn es bis zum Friedensschluß nicht gelingen sollte, England unfähig zu machen, diesen schwarzen Plan durchzuführen. Das kann am besten geschehen durch möglichst restlose Versenkung der englischen Handelsflotte, dem A und O von Englands Weltmacht.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

* Der Verkehr mit Seife. Es wird noch immer die Beobachtung gemacht, daß die Vorschriften über den Verkehr mit Seife nicht eingehalten werden, vor allem, daß Seife ohne Karten verabfolgt wird. Um das zu verhindern, hat das Ministerium des Innern die Kommunalverbände angewiesen, durch besondere Maßnahmen den Vorschriften Nachdruck zu verleihen und zwar soll künftig jeder Kleinhändler, soweit das noch nicht geschieht, wenn er Seife verkauft, ein Lagerbuch zu halten haben, in welches am 1. eines jeden Monats die vorhandenen Bestände an Seife, Seifenpulver einzutragen sind. Ueber jede Neuanschaffung von Seife hat der Verkäufer ein Verzeichnis zu führen.

* **Stadtkinder auf dem Lande.** Das bayrische Staatsministerium des Innern hat die Versorgung der Stadtkinder, die von minderbemittelten(?) Familien auf dem Lande in Pflege übernommen werden, mit Bezugskarten für Lebensmittel einheitlich für das Königreich Bayern wie folgt geregelt: Die Jugendfürsorge-Verbände oder die Amtsstellen, Schulbehörden usw. in der Stadt, welche die Verbringung auf das Land vermitteln, melden diese rechtzeitig vor dem Abgang der Kinder auf das Land der vom Kommunalverbande zu bestimmenden Amtsstelle — städtisches Lebensmittelamt usw. — mittels bestimmt vorgeschriebener Listen an. Auf Grund dieser Listen sorgt das städtische Lebensmittelamt dafür, daß in der Stadt der Familie des Kindes für dieses keine Bezugsmarken für Lebensmittel mehr verabreicht werden und gibt die Liste an den Kommunalverband weiter. Die Stadtkinder bringen deshalb auf das Land keine Bezugsmarken mit. Die Gemeindebehörden auf dem Lande dürfen den Pflegefamilien, die ausreichend nachweisen, daß ihnen ein Stadtkind durch amtliche oder karitative Vermittlung zugewiesen worden ist, ohne besondere Anweisung ihres Kommunalverbandes die betreffenden Bezugskarten geben. Sofern die Pflegefamilie aus ihren Brotgetreidevorräten auch für das Kind vermahlen lassen will, muß sie sich hierfür die Genehmigung des Kommunalverbandes einholen. Die Gemeindebehörden haben dafür zu sorgen, daß die Pflegekinder nicht auf den Mahlschein der Familie angerechnet und gleichzeitig für sie noch Brotkarten bezogen werden. Der Landeskommunalverband meldet allmonatlich die abgegangenen Pflegekinder bei den Lebensmittelzentralstellen die Landesvermittlungsstelle, Bayer. Fleischversorgungsstelle, Landesfettstelle, Bayer. Lebensmittelstelle an. Diese schreiben sie beim städtischen Kommunalverband ab und bringen sie beim ländlichen Kommunalverband in Zugang. Kehren die Kinder in den städtischen Kommunalverband zurück, so erhalten ihre Familien wieder die Bezugskarten in den zuständigen Ausgabestellen. Die ländlichen Kommunalverbände melden die heimgekehrten Kinder in gleicher Weise wiederum bei den Zentralstellen an. In vaterländischer Gesinnung unter tatkräftiger Förderung insbesondere der Geistlichkeit und Lehrerschaft, haben sich inzwischen zahlreiche ländliche Familien in allen Teilen des Königreiches zur Aufnahme solcher Kinder bereit erklärt. Und der eifrigen Tätigkeit städtischer Behörden und gemeinnütziger Vereinigungen ist es auch bereits gelungen, die Ueberführung in großem Umfange ins Werk zu setzen. Mit dem Danke für das bisher Geleistete darf die Hoffnung verbunden werden, das begonnene Werk immer weiter auszugestalten. Möge sich auch auf diesem Gebiete die Brotgemeinschaft zwischen Stadt und Land segensreich entfalten.

* **Die Sammlung der Lebensmittelmarken in der Deutschen Bücherei.** Die Kriegssammlung der Deutschen Bücherei in Leipzig, die alle Kriegsveröffentlichungen im weitesten Sinne des Wortes umfaßt, hat auch die zahllosen Arten von Lebensmittelmarken in ihr Sammelgebiet mit einbezogen. Ihre kulturgeschichtliche Bedeutung würde das zur Genüge rechtfertigen, auch wenn die Marken allerwärts in drucktechnischer Hinsicht die gleichen wären und sich nur durch den Aufdruck des Ortes, für den sie gelten, unterschieden. Aber gerade da herrscht die größte Mannigfaltigkeit. Dr. Thummerer von der Deutschen Bücherei berichtet darüber im „Buchhändler-Börsenblatt" u. a. wie folgt: Man läßt es durchaus nicht immer bei den gang und gäben Bezeichnungen, wie Mehl-, Fleisch-, Kartoffelkarte, bewenden. In Eilenburg z. B. hat man eine „Fleischabholkarte", in Meißen „Brotkundenbrotscheine"(?), in Mannheim „Kartoffelwechselmarken"; in Stuttgart benamst man die Mehlkarte etwas umständlich „Erlaubniskarte zum Bezug von 1 Kilo Mehl", und in Straßburg nennt man den Kontrollkupon oder Abschnitt, auf dem Name und Adresse des Inhabers der Marke stehen soll, „Erneuerungsschein". Auch zeichnerisch und drucktechnisch sind die Lebensmittelkarten, ganz abgesehen von der mannigfachen Farbengebung, sehr verschieden, und der Kunstgewerbler verschmäht es nicht, auch auf diese nur materiellen Zwecken dienenden u. letzten Endes immer wieder durch Umtausch in Ware der Vernichtung anheimfallenden Blättchen einen Funken Schönheit zu verschwenden. So finden wir bei den einzelnen Kommunalverbänden geradezu köstliche Stücke. Zeichnerisch am schönsten und dabei praktisch ist vor allem die Brotkarte von Straßburg. Auf ihr ist in Holzschnittechnik altdeutsch-treuherzig ein Sämann wiedergegeben, der nach der schönen alten Art mit der Hand den Samen in die offenen Furchen streut. Hübsch ist auch die Landesfleischmarke von Bayern: blauweiß mit einer Waffe(?), ebenso die Landesbrotmarken, kleine Büchelchen, deren Marken, wiederum blauweiß, das bayrische Wappen mit dem Löwen zeigen. Büchelchen und Marken werden überhaupt vielfach den losen Marken und Karten vorgezogen. Solche „Brotbücher" gibt es u. a. in Alfeld, Beutheim(?), Chemnitz, Kolmar, Duderstadt, Zöbha(?), und Mannheim.

* Die Sammlung und Verwertung der Küchenabfälle verdient in der heutigen Zeit mehr denn je allgemeine Beachtung. Da noch nicht in allen Stadtteilen Sammelkeller errichtet werden können, beabsichtigt die Direktion des Schlacht- und Viehhofes vorläufig in der Oststadt eine Sammlung von Haus zu Haus vorzunehmen. Eine Sammelpflicht besteht für jede Haushaltung. Wir verweisen auf die diesbezügliche Bekanntmachung der Schlachthofdirektion in dieser Nummer.

* **Eine gemeinnützige Stellenvermittlung für weibliche kaufmännische Angestellte** ist am 19. März in Eisenach von dem Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte (Sitz Berlin), den Verbündeten kaufmännischen Vereinen für weibliche Angestellte (Sitz Cassel), dem Kölner Gesamtverband katholischer kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen Deutschlands, dem Süddeutschen Verband der Vereine katholischer kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen (Sitz München), dem Katholischen Verband der weiblichen Angestellten und Beamtinnen Deutschlands (Berlin) geschaffen worden. Die gemeinnützige Stellenvermittlung will den weiblichen kaufmännischen Angestellten die Möglichkeit geben, in zweckmäßiger Weise in jedem Teil Deutschlands Stellung zu suchen. Die Mitglieder der angeschlossenen Vereine können sich bei jedem der anderen Vereine unter gewissen Voraussetzungen kostenlos als Bewerberinnen eintragen lassen. Gleichzeitig verpflichten sich die Verbände, auch Nichtmitglieder gegen eine sehr mäßige, weit unter den Selbstkosten bleibende Gebühr in ihren Stellennachweis aufzunehmen. Eine Verweigerung der Aufnahme kann erfolgen, wenn die Bewerberinnen nicht empfehlenswert oder nicht genügend ausgebildet sind.

Vergnügungen.

* **Jugendtheater im Bernhardushof.** Sonntag, den 22. April, nachmittags 3 Uhr, findet die letzte Aufführung des Märchenspiels „Rotkäppchen" statt. Wegen Vorbereitung des Stückes „Die Pilgerfahrt der Rose" bleibt die Bühne bis zum 6. Mai geschlossen. Am 6. Mai findet die Erstaufführung von „Die Pilgerfahrt der Rose" statt. (Alles Nähere siehe morgige Anzeige.)

Mannheimer Strafkammer.

Strafkammer II. Sitzung vom 19. April. Vorsitzender Landgerichtsdirektor Dr. Bendiser.

In der Fabrik Heinel(?) entwendete der Taglöhner Max Achstätter ein Treibriemenstück im Werte von 28 Mk. Außerdem unterschlug er unter falscher Beurkundung ein Expreßgutstück. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis.

In die Krallen einer schamlosen Expresserbande war eine in einem Orte des Neckartals wohnende Lehrerswitwe geraten. Sie hatte Beziehungen zu einem Landsturmfeldwebel unterhalten, der ihr das Heiraten versprochen hatte. Als sich Folgen zeigten, brachte der Feldwebel, der inzwischen in Sandhofen Dienst tat, von dort die frühere Hebamme Barbara Linsing mit, die im Rufe stand, in solchen Fällen helfen zu können. Die Linsing befolgte aber bei solchen Aufträgen ein raffiniertes Verfahren. Sie tat etwas Belangloses, kam aber hinterher und verlangte unter Drohung mit Anzeige — da sie selbst in Untersuchung stehe und ihre Opfer nennen solle — Geld. Die Frau B. besuchte sie mit ihrem angeblichen Mann, es war aber der Arbeiter Peter Michel in ihrem Orte und preßte ihr nach und nach über 900 Mk. ab. Weitere 200 Mk. schickte Frau B. telegraphisch auf die Aufforderung des ins Geheimnis gezogenen Soldaten Jakob Haßnerl(?), der sich von einer Wirtschaft am Meßplatz telephonisch mit dem Wohnsitze der Frau B. in Verbindung setzte; sich dabei als Kriminalschutzmann ausgab und sagte, er könne machen, daß sie bei dem Prozeß aus dem Spiele bleibe. Von dem Geld ließ sich Haßnerl 100 Mk. geben, das übrige wurde alsbald in der Wirtschaft verjubelt. Frau B. ist auf diese Weise um ihre ganzen Ersparnisse im Betrage von 1200 Mk. betrogen worden. Das Urteil, das die Gesellschaft als gemeine, niederträchtige Blutsauger kennzeichnete, lautete gegen die übelbeleumundete Linsing auf die höchste zulässige Strafe: fünf Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust, gegen Michel auf ein Jahr sechs Monate und gegen Haßnerl auf sechs Monate Gefängnis. Gegen Witwe B. wurde die gesetzliche Mindeststrafe von sechs Wochen ausgesprochen; das Gericht will sich aber für Strafaufschub für sie verwenden. — Die Sache wäre kaum ans Licht gekommen, wenn nicht ein Gast jener Wirtschaft ein Mithörer(?) Zeuge des Vorgangs mit dem Fernsprecher geworden wäre und auf der Straßenbahn einem Beamten davon erzählt hätte. Bei dieser Gelegenheit hörte es Kriminalbeamter Wille und nahm die Verfolgung auf. Vert.: R.-A. Georg Müller und August Müller.

Wegen Vergehens gegen § 183 Str.-G. hatte sich der Kellner Jakob Schäfer zu verantworten. Er hatte seinem beim Landsturm stehenden Schwager gewisse Tropfen gegeben, damit er nicht k. v. werde. Er wurde nach geheimer Verhandlung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Vert.: R.-A. Oskar Maher.

In der Nacht vom 9. zum 10. März d. Js. stiegen zwei junge Burschen, der 18jährige Hausbursche Otto Rein und der 18jährige Dreher Georg Sinn, im Lebensmittelamt im Rosengarten ein, erbeuteten aber nur zwei Stempel und keine Marken, weil sie gestört wurden. Einige Stunden später stiegen sie abermals ein und nun fielen ihnen 1070 Brotmarken und 500 andere Lebensmittelmarken in die Hände. Als sie festgenommen wurden, hatten sie erst einen kleinen Teil verkauft, der größere Teil konnte zurückgegeben werden. Rein hat früher schon einmal seine Eltern um ganz erhebliche Beträge bestohlen. Die beiden Angeklagten wurden mit Rücksicht auf die besondere Gefährlichkeit solcher Diebstähle in gegenwärtiger Zeit zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Vert.: R.-A. Dr. Lolz(?).

Die Pferdehändler Franz Bolz, Emil Metzner, Leopold Dellheim, Berthold Pfeifer, Moses Löb, gen. Maas, Louis Neumann und Heinrich Dewald hatten, dem bestehenden Verbot zuwider, Pferdehandel getrieben. Das Schöffengericht hatte sie von der Anklage freigesprochen. Auf die Berufung des Staatsanwalts wurden heute Dellheim zu 1200 M., Metzner zu 800 M., Pfeifer zu 600 M., Neumann zu 100 M. und Löb zu 150 M. Geldstrafe verurteilt. Die Sache gegen Bolz und Dewald wurde, weil diese Angeklagten zum Militär eingezogen sind, vertagt. Als Verteidiger waren aufgetreten die Rechtsanwälte Dr. Roth, Dr. Jordan und Dr. Dührenheimer.

Die Konstanzer Feier.

* Konstanz, 19. April. Auf dem Obermarkt fand gestern vormittag 11 Uhr, als dem eigentlichen Tage der Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Markgrafschaft Brandenburg eine öffentliche Feier statt. Der Platz war mit Fahnenmasten festlich geziert. Die umliegenden Häuser waren geschmückt und prangten wie die ganze Stadt in Flaggengala. Eine große Menschenmenge nahm an der Feier teil. Gegen 11 Uhr versammelten sich die hier anwesenden Offiziere, Vertreter der Geistlichkeit, die staatlichen und städtischen Behörden auf dem abgesperrten Platze. Eine Ehrenkompagnie hatte dort Aufstellung genommen. Punkt 11 Uhr erschienen die Festgäste, geführt von Oberbürgermeister Dietrich und begleitet von den Mitgliedern der städtischen Kollegien. An dem Hause zum Hohen Hafen, derselben Stelle, an der vor 500 Jahren Kaiser Sigismund den Zollergrafen mit der Mark Brandenburg feierlich belehnt hatte, war eine Tribüne errichtet, auf der die Festgäste Platz nahmen. Von dort hielt Oberbürgermeister Dietrich eine Ansprache an die Festgemeinde, in der er auf die Bedeutung des Tages hinwies, die weltgeschichtlichen Zusammenhänge der jetzigen Geschichte mit der Entwicklungsgeschichte Brandenburg-Preußens-Deutschlands betrachtete und mit einem begeisterten Hoch auf den Kaiser schloß. Der Kommandierende General Zöbert brachte ein Hoch auf den Großherzog von Baden aus. Die Musik spielte die Kaiserhymne und die badische Hymne. Damit war die Festfeier zu Ende.

Am Rathaus nahm Generaloberst von Plessen noch den Vorbeimarsch der Ehrenkompagnie ab. Am Abend war Festvorstellung im Stadttheater. Aufgeführt wurde das Schauspiel „Könige" von Hans Müller. Zwischen dem ersten und zweiten Aufzug traf folgendes Telegramm des Kaisers an Oberbürgermeister Dietrich ein:

„Dem Stadtrat und der Bürgerschaft von Konstanz danke ich herzlich für das freundliche Gedenken der vor 500 Jahren auf dem dortigen Obermarkt erfolgten Belehnung meines Ahnen mit der Mark Brandenburg und für das erneute Gelöbnis der Treue zu Kaiser und Reich. Mit Freuden habe ich von meinem entsandten Vertreter vernommen, wie herzerhebend die veranstalteten beiden Gedenkfeiern verlaufen sind. Gottes Gnade hat in dem verflossenen halben Jahrtausend die Arbeit der Hohenzollern für das ihnen anvertraute Land und Volk sichtlich gesegnet. Gottes Gnade wird auch ferner der unerschütterliche Hort sein, auf den Deutschlands Fürsten und Volk in Kriegs- und Friedenszeiten unverzagt und zuversichtlich bauen. Wilhelm I. R."

Aus dem Großherzogtum.

† Heddesheim, 18. April. Die gesamten Zeichnungen auf die 6. Reichs-Kriegs-Anleihe bei der Ortssparkasse belaufen sich auf etwa 136 000 Mk., welche Summe die Ortssparkasse selbst auf 180 000 Mark erhöhte.

* Heidelberg, 20. April. Geländet wurde heute vormittag bei der Friedrichsbrücke die Leiche eines Kindes. Es ist wahrscheinlich das Enkelchen der Frau, die kürzlich bei dem Rechen der Herrenmühle geländet wurde. Wie erinnerlich, war die Frau mit ihrem Enkelchen in Neckargemünd in den Neckar gegangen.

* Dossenheim, 19. April. Der 9 Jahre alte Sohn Hermann des Landwirts Gerhard Mitzner(?) fiel heute vormittag im Hofe des elterlichen Hauses eine Leiter herab und zog sich durch den Sturz eine Gehirnerschütterung zu, an deren Folgen er heute nachmittag starb.

□ Ladenburg, 19. April. (Priv.-Tel.) In der gestern abend abgehaltenen Sitzung des Bürgerausschusses wurde anstelle des verstorbenen Bürgermeisters Wind der Ratschreiber(?) Adam Eberle nahezu einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

h. Karlsruhe, 18. April. In einem Anfall von Geistesstörung hat eine in der Yorkstraße wohnhafte Hofjägerswitwe in ihrer Wohnung mit einem Revolver dreimal auf ihre 21 Jahre alte Tochter geschossen und dieselbe dabei am rechten Oberarm verletzt. Tochter und Mutter fanden Aufnahme im Krankenhaus. — Das hiesige städtische Nachrichtenamt erläßt folgende ernste Mahnung: Trotz aller behördlichen Belehrungen durch Hinweise auf die Gefährdung von Leben und Gesundheit durch feindliche Flieger entspricht die Haltung eines großen Teiles der Einwohnerschaft in keiner Weise dem Ernst der Lage bei Fliegeralarm. So waren bei der letzten Fliegerwarnung, obgleich durch Abgabe von Alarmschüssen erhöhte Fliegergefahr angekündigt worden war, noch vor Ertönen der Schlußsignale einige Straßen belebt wie zu den gewöhnlichen Tageszeiten. Während der Straßenbahnverkehr noch völlig still lag, fluteten auf der Kaiserstraße die Men-

Im Flugzeug über Westmazedonien.

Von einem Fliegeroffizier.

„Frei" — „Aus!" — Der Motor springt nicht an. — „Frei!" erschallt von neuem die Stimme meines Flugzeugführers — und unwillkürlich duckt man sich etwas vor dem plötzlich einsetzenden scharfen Propellerwind und schiebt Brille und Sturzhelm zurecht. Ein letzter prüfender Blick auf das Handwerkszeug des Beobachters: Karte, Meßbehelf(?), Fernglas, Kamera und Bomben — Wenige Minuten später liegen die Zelte des Flugplatzes schon tief unter uns, wie ein Spielzeug anzusehen, und in weiten Spiralen schrauben wir uns in der herrlich klaren Luft empor.

Nun fühle ich, als „Franz" — das ist der Sammelname für die Beobachter — untätig und überlasse meinem „Emil" — will sagen meinem Führer — alle Arbeit allein. Er kennt unseren Weg auch ohne Karte; die großen Wegweiser des Geländes sind ihm ja vertraut. Rings um uns leuchtet die mazedonische Bergwelt im schönsten Winterkleide; dort drüben ragt der Kaimakcalan, weiterhin türmt sich der mächtige Peristeri. — Wir steigen noch einige hundert Meter, und drüben im Westen erscheinen uns die albanischen Gebirge mit ihren oft dolomitenhaften Formen, hinter denen in weiter Ferne die blaue Adria glänzt, während im Süden der alt-ehrwürdige Olymp seine Schneekrone allmählich immer höher emporschiebt. — Wer im frühen Frieden(?) einmal auf einsamem Gipfel gestanden hat und alle die unbeschreiblichen Schönheiten des Hochgebirges um sich her genossen hat, der wird sich eine rechte Vorstellung von den Empfindungen machen können, welche solch ein Rundblick auslöst. Da steigt unwillkürlich an Urlaubszeiten vor dem Kriege zurück, an wochenlange Wanderungen in den Bergen Tirols und der Schweiz.

Aber jetzt ist keine Zeit zum Träumen. — Tack — tack — tack. Mein Führer erprobt noch einmal sein Maschinengewehr und ich antworte mit meiner Waffe: Tack — tack — tack. — Ein gegenseitiges Zunicken. Wir haben uns verstanden: Alles ist bereit und wir fliegen die Richtung gegen den Feind.

Tief unter unserer Höhe wie ein Mosaik anzuschauende Erde scheint sich unter uns rückwärts zu gleiten, und doch geht es mit rasender Geschwindigkeit voran. Schon sind wir über dem sagenumwobenen(?) Prespa-See mit seinem zerrissenen, steilen Westufer und seinen kleinen, felsigen Kloster-Inseln, und jenseits des vereisten Tomoros und Malisat(?) grüßt der tief blaugrüne Ochrida-See mit seinem alten Bischofssitz, der Stadt Ochrida.

Nun beginnt auch für mich die Arbeit, denn wir sind über der feindlichen Stellung. Dort auf den Schneehängen sind die Gräben in scharfen, dunklen Linien gezeichnet, tiefer im Grunde heben sie sich nur braungelb von der dunkleren Umgebung ab. Sie sind unverändert. Aber nichts regt sich in der Stellung; die vordere Linie scheint wie ausgestorben, bis sie sich eines Tages wieder in Dampf und Rauch hüllen wird. Noch herrscht Ruhe in den Gräben und in den Batterien, dafür ist hinter der Front um so eifrigere Tätigkeit. Dort die kleinen, weißen Punkte in den Schluchten sind Zelte; dieses Lager war vorgestern noch nicht da. Die Kamera klappt. Dort der letzte helle Strich ist die Straße, die an die feindliche Front führt; die dunklen Punkte sind die Wagen einer Kolonne — 20, 25, 30 Lastkraftwagen. — Die Kamera arbeitet von neuem. — Dort unten, wo der Weg in weiten Krümmungen den Paß erklimmt, lagern neben der Straße Ochsenkolonnen in unregelmäßigem Durcheinander; daneben die hellen Flecken sind verlassene Lagerplätze anderer Kolonnen. Auch dieses Bild wird auf die Platte gebannt.

So geht es weiter. Keine Sekunde darf verloren werden. Und die Zeit ist knapp; denn „Emil" liebt es nicht, wenn „Franz" zu langsam arbeitet und ihn zwingt, lange über einem Punkte zu kreisen. Das wird um so ungemütlicher, wenn man in der Zone des feindlichen Abwehrfeuers ist. Und deshalb arbeitet „Franz" so schnell wie möglich, und es wird ihm dabei selbst in der eisigen Luft, die in über 3000 Meter herrscht, oft warm. Manchmal gibt es allerdings so viel zu sehen, daß ein einmaliges Ueberfliegen des Geländes nicht genügt; da heißt es kreisen, denn die Erkundung muß vollständig sein. Und das weiß auch „Emil" sehr wohl und fordert von seinem „Franz" nur, daß er nichts Unnötiges verlangt. Führer und Beobachter müssen sich überhaupt vollständig verstehen, wenn sie Bestes leisten sollen; ein Wink, ein Zunicken müssen zur gegenseitigen Verständigung genügen, und genügen auch, wenn man sich gegenseitig versteht. Und oben in der Luft kommt der Mensch dem Menschen noch schneller näher, als unten auf der Erde. Im Schützengraben, beim Sturm auf die feindliche Stellung fällt dein Nebenmann, du selbst bleibst unverletzt. Im Flugzeuge bist du mit deinem Führer, dein Führer mit dir auf Leben und Tod eng verbunden. Du mußt daher unbedingtes Vertrauen zu deinem Führer haben, und aus diesem Vertrauen erwächst natürlich auch die Freundschaft.

Der Flug geht weiter. Unermüdlich wird die Arbeit fortgesetzt. Kein feindlicher Verkehr auf den Straßen, keine Truppenlager, das sich in den tief eingeschnittenen Schluchten gern der Fliegersicht entziehen möchte, keine Veränderung der Stellungen des Gegners darf dem geübten, von der Kamera unterstützten und gleichzeitig kontrollierten Auge des Beobachters entgehen.

Aber nicht nur um Aufklärung handelt es sich; dem Gegner muß auch nach Möglichkeit Schaden zugefügt werden. Da vor uns der größere Ort ist, wie wir wissen, vom Feinde stark belegt. Schnurgerade hält mein Führer darauf zu; ich stehe, die Hand am Hebel und warte auf den richtigen Augenblick. — Jetzt! — Und in kurzen Abständen sausen die schweren Bomben hinab. Gespannt folgt das Auge. Noch einige Sekunden, dann steigen große Qualmwolken dort unten in den Häuserquadraten auf. Zufrieden nickt mein treuer Führer mir zu und drückt die Maschine hinunter, um dem Feinde auch noch einen Gruß mit seinem Maschinengewehr zu senden.

Unser Auftrag ist erfüllt. Nun geht's auf den Heimweg. In gleichmäßigem Takt arbeitet unser Motor, und nur selten werden wir durch Böen etwas geschüttelt. Langsam ziehen Berge und Seen, Felder und Sümpfe unter uns dahin. Herrlich anzusehen, aber gefährlich für den Flieger ist dieses Land. Setzt der Motor plötzlich aus, oder zwingt irgendein anderer Zwischenfall zur Notlandung, so bedeutet das in den meisten Fällen Bruch für die Maschinen und oft auch für die Insassen. Aber daran darf man nicht denken; man muß der Maschine und ihrem Führer vertrauen.

In flachem Gleitflug nähern wir uns unserem Flugplatz. Allmählich verengt sich der weite Horizont. Die Dolomitenzacken Albaniens verschwinden. Jetzt taucht auch der Olymp hinter den näheren Bergen unter. Wenige Minuten später steht das Flugzeug wieder vor seinem Zelt.

„Dobre, dobre." — „Gut, gut!" sagt mein treuer Führer, und wir schütteln uns die Hände. —

Kunst und Wissenschaft.

Prof. Wundts Nachfolger.

Der Ordinarius der Philosophie an der Universität Halle, Dr. Felix Krueger, hat einen Ruf als Nachfolger von Exzellenz Prof. Wundt erhalten. Dr. Krueger ist 1874 zu Posen geboren, erwarb 1897 in München den Doktorgrad mit einer Arbeit: Der Begriff

schen in dichten Scharen hin und her. Gegen ein solches sinnwidriges und leichtfertiges Verhalten kann nicht energisch genug Front gemacht werden. Jeder, der nicht durch seinen Dienst zum Betreten der Straße gezwungen ist, sollte es sich in seinem eigensten Interesse zur Pflicht machen, bei Fliegeralarm solange in sicherer Deckung zu bleiben, bis durch Schlußsignale die Beseitigung der Gefahr angekündigt ist.

rr. Baden-Baden, 19. April. Der Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeldt, ist von Berlin kommend zu längerem Kuraufenthalt hier eingetroffen und hat in „Brenner's Stephania-Hotel" Wohnung genommen.

)(Forbach (Murgtal), 20. April. Das Murgwerk wurde vorgestern durch die Minister des Innern, der Finanzen und des Kultus und Unterrichts besichtigt, denen sich auf Einladung der Berichterstatter der Zweiten Kammer für das Murgwerk, Abg. Redmann, und der Vorsitzende der Budgetkommission der Zweiten Kammer, Abg. Kopf, angeschlossen hatten. Der ebenfalls eingeladene Vorsitzende der Budgetkommission der Ersten Kammer, Wirkl. Geh. Rat Dr. Bürklin, und der Berichterstatter der Ersten Kammer, Frhr. von Böcklin, waren verhindert, der Besichtigung anzuwohnen. Besichtigt wurden die Arbeiten am Hornbachsteg bei Schönmünzach, die Stauanlage bei Forbach usw. Alle Arbeiten sind im rüstigsten Fortschreiten.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

§ Neustadt a. Hdt., 18. April. Eine allgemeine Besprechung über den gegenwärtigen Stand der Ernährungsfragen fand heute im Saalbau in Gegenwart des Staatsministers v. Brettreich statt, der zu diesem Zweck eigens von München hierhergekommen war. In seiner Begleitung befanden sich Herr Ministerialrat Attinger, der Vorstand der Fleischversorgungsstelle für Bayern, ferner Regierungsrat Schmelzle, Bezirksamtmann Hamm aus München, Molkerei-Inspektor Fehr in München, ferner vom Generalkommando in Würzburg Regierungsassessor und Hauptmann Keller, welcher das Referat über die militärisch-landwirtschaftlichen Angelegenheiten hat. Aus der Pfalz waren erschienen Regierungspräsident v. Neuffer, Regierungsrat Kohler aus Speyer, die Mitglieder des landwirtschaftlichen Kreisausschusses der Pfalz, die sämtlichen Bezirksamtmänner der Pfalz, die Bürgermeister der größeren Städte, die Vorsitzenden der Kommunalverbände und die Wirtschaftsoffiziere. Insgesamt waren über 100 Herren anwesend. Die Verhandlungen, welche von morgens 9 bis 1 und von nachmittags 3 bis 7 Uhr dauerten, waren vertraulicher Natur und drehten sich um die Maßnahmen zur Versorgung mit Brot, Kartoffeln, Fleisch, Milch, Eier, Gemüse, Obst usw. Eine Menge von Anregungen wurden gegeben und Anfragen gestellt. Auch die Einrichtung der Sammelstellen und die Sicherung der Frühjahrsbestellung wurden besprochen. Vor der Sitzung besuchte der Minister v. Brettreich den Neubau der Flurbereinigungsanstalt der Pfalz und sprach sich anerkennend über diese Schöpfung der Stadt Neustadt aus. — Im Saalbau tagte gleichzeitig eine Versammlung der katholischen Geistlichen der Vorderpfalz, welcher auch Staatsminister v. Brettreich einen Besuch abstattete und welcher der pfälzische Bischof Dr. Faulhaber bis zum Ende beiwohnte. Die Versammlung war vom kath. Volksverein, Zentrale München-Gladbach, einberufen, deren Vertreter Dr. Rieder, ein in sozialen Fragen sehr unterrichteter Pfälzer Landsmann, über die Kriegsernährung referierte. Seine Darlegungen schlossen mit der Mahnung an die Geistlichen, aufklärend zu wirken, damit das Verständnis für die Lebensmittelfragen der jetzigen schweren Zeit immermehr Boden finde und die Sammeltätigkeit auf dem Lande von Erfolg gekrönt sei. Minister Brettreich ergriff im Laufe der Versammlung das Wort und erkannte die Bestrebungen der Versammlung dankbar an. Auch Regierungspräsident v. Neuffer äußerte sich in gleichem Sinne und dankte besonders Bischof d. Faulhaber für seine Tätigkeit während der Kriegszeit. Der Bischof bat in seinem Schlußwort die Ausführungen des Referenten zu beherzigen und in seinem Sinne zu wirken. Den Vorsitz führte der Landesvertreter der Pfalz, Prof. Donauer aus Neustadt.

§ Zweibrücken, 19. April. Die städtische Säuglingsmilchanstalt wird vom kommenden Sonntag ab Milch für schwangere Frauen vom 6. Schwangerschaftsmonat abgeben und zwar täglich auf die Dauer der Schwangerschaft einen halben Liter, außerdem wird allwöchentlich ein Pfund Haferpräparate abgegeben. Der Grundpreis für die aus der Anstalt abzugebende Milch wird auf 40 Pfennig einheitlich festgesetzt. Besonders bedürftigen und kinderreichen Familien kann ein Ausnahmepreis von 35 Pfennig für den Liter eingeräumt werden.

---

des absolut Wertvollen als Grundbegriff der Moralphilosophie und erbeitete dann in Leipzig vorzugsweise experimentell-psychologisch. 1899 bis 1901 war Krueger Assistent am psychologischen Seminar in Kiel, später am physiologischen Institut daselbst bei Geh. Rat Hansen und kam im Herbst 1902 an das Leipziger Institut für experimentelle Psychologie unter Wundt, wo er sich bald darauf für das Fach der Philosophie habilitierte. Ostern 1906 folgte Krueger einem Rufe der argentinischen Regierung als Professor der Philosophie und Psychologie am Staatsinstitute für die Ausbildung von Gymnasiallehrern n Buenos Aires. Ebenda übernahm er die Einrichtung und Leitung eines Laboratoriums für experimentelle Psychologie an der dortigen Universität. Nach zweijähriger Tätigkeit in Buenos Aires nahm Krueger seine Lehrtätigkeit in Leipzig wieder auf und wurde im Dezember 1909 außerordentlicher Professor. Am 2. August 1910 erfolgte seine Ernennung zum Ordinarius in Halle als Nachfolger von Prof. Meumann. Im Wintersemester 1912/13 wirkte Prof. Krueger als Kaiser Wilhelm-Professor an der Kolumbia-Universität in New York.

Eine Ehrengabe des Deutschbundes für völkische Dichter und Künstler.

Der Deutschbund hat den 50. Geburtstag seines Bundeswartes Prof. Langhans in Gotha zum Anlaß genommen, eine „Langhans-Stiftung" zu errichten, aus deren Zinsen alljährlich einem deutschen Dichter oder Künstler, der sich völkisch verdient gemacht hat, eine Ehrengabe von 1000 Mark überreicht werden soll. Es kommen von Künstlern Maler, Bildhauer, Baumeister, denn Musiker (Komponisten), außer Dichtern auch noch solche Schriftsteller in Betracht, die Werke über deutsches Volkstum und deutsche Kultur in darstellerisch hochstehender Form verfaßt haben. Die Verleihung soll jährlich abwechselnd an Dichter und Schriftsteller einerseits und bildende Künstler und Musiker anderseits erfolgen. Der Ehrenpreis wird zum ersten Male auf dem dem Friedensschluß folgenden Hermannsfest des Deutschbundes verliehen werden.

Pro Gymnasio.

Der von Leipziger Universitätslehrern der geisteswissenschaftlichen Fächer unlängst zugunsten des humanistischen Gymnasiums und gegen die Schwächung des altsprachlichen Unterrichts abgegebenen Erklärung haben sich an der Freiburger Albert-Ludwigs-Universität aus der Zahl der erstbanwesenden Dozenten die folgenden angeschlossen:

Allgeier, Bilz, Braig, Gäller, Herr, Hoberg, Keller, Krebs, Künstle, Mayer, Pfeilschifter, Sauer, Straubinger, Trenkle (Theologie). — Diehl, Lenel, Merkel, Nagler, Partsch, v. Rohland, Rosin, Schulze (Rechts- und Staatswissenschaft). — Husserl, Cohn (Philosophie und Pädagogik). — Sütterlin (Sprachwissenschaft). — Reckendorf (orientalische Philologie). — Heuss, Jacobs, Imisch, Körte, Steup (Klassische Philologie). — Baist, Levy (romanische Philologie). — Meier (deutsche Philologie). — Brie, Eckardt (englische Philologie). — v. Below, Fabricius, Finke, Michael, Rachfahl, Wolf (Geschichte). — Sutter, Thiersch (Archäologie und Kunstgeschichte).

Gerichtszeitung.

§ Zweibrücken, 18. April. Vor der Strafkammer stand eine umfangreiche Verhandlung wegen falscher Anschuldigung in der sich der bisherige Stabsarzt, praktischer Arzt Dr. Isidor Teutsch aus Edenkoben, sowie die Steuerverwaltungsgattin Anna Adler aus Bruchmühlbach zu verantworten hatten. Laut Eröffnungsbeschluß waren die Beiden beschuldigt, wider besseres Wissen am 9. August 1916 eine Strafanzeige gegen mehrere Einwohner von Bruchmühlbach bei der Staatsanwaltschaft Zweibrücken eingereicht zu haben. Die Beanzeigten hatten behauptet, die Angeklagten seien im Sommer vor. Jahres im Reservelazarett Bruchmühlbach, dessen Chefarzt Dr. Teutsch war, in sträflichen Verkehr getreten, welche Behauptungen durch die infolge der Anzeige angestellten Ermittlungen Bestätigung fand. Die Verhandlung, zu der die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, endete mit der Verurteilung der beiden Angeklagten zu je drei Monaten Gefängnis. Die Urteilsbegründung hob u. a. hervor, daß das Gericht der Anschauung, die Anzeige sei wider besseres Wissen erfolgt, sich angeschlossen habe. Es erachtete die durch die Beweisaufnahme erwiesenen Beziehungen zwischen den Angeklagten als sträflich und gegen die guten Sitten in erheblicher Weise verstoßend. Ferner schloß sich die Strafkammer der Ansicht des Staatsanwaltes an, indem sie die falsche Anschuldigung als besonders sträfliche Handlungsweise ansah, die Leute der Bestrafung hätten zuführen sollen, die weiter nichts als ihre eignen Beobachtungen wiedergegeben hatten. Bei Würdigung der bisherigen straflosen Vergangenheit wurde weiterhin berücksichtigt, daß die beiden Beschuldigten den besseren Klassen angehören und sich deswegen besonders klar sein mußten über das, was sie mit ihrem Strafantrag taten.

p. Kaiserslautern, 19. April. Die Händlerin Elis. Christmann aus Annweiler, die hier ein Manufakturwarengeschäft betreibt, verkaufte Flanellstoffe, die sie im Jahre 1915 zu 79 Pfg. und 88 Pfg. per Meter erstanden hatte, im Januar 1917 zu 3 M. bis 3.80 M. das Meter. Das Schöffengericht verurteilte die Angeklagte wegen übermäßiger Preissteigerung zu einer Geldstrafe von 100 M., während der Amtsanwalt eine solche von 600 M. beantragt hatte.

Letzte Meldungen.

Der Wiener Bericht.

Wien, 20. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Auf keinem der drei Kriegsschauplatze größere Kampfhandlungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die feindlichen Heeresberichte.

Der italienische Bericht

Rom, 20. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 19. April. Im Lagarinatal bewirkte abermaliges wirksames Feuer unserer großkalibrigen Geschütze auf dem Bahnhof Calliano ausgedehnte Brände, die von dem starken Wind begünstigt, beträchtlichen Umfang annahmen. Man meldet kleine Zusammenstöße im Brandtal, im Tal des Rio Freddo (Posinabach-Astach) und in der Umgegend des Col Lavallo (Hochbut). Wir machten einige Gefangene. In der Julischen Front war die Artillerietätigkeit gestern Nacht stärker.

In der Zone von Görz drangen auf dem Karst im Schutz der Dunkelheit kleine italienische Abteilungen durch die Drahtverhaue in die vorgeschobene feindliche Stellung nördlich von Castagnavizza und besetzte sie überraschend. Sie nahmen die Verteidiger gefangen und setzten sich in den Besitz von Waffen und Munition. Eines unserer Flugzeuggeschwader beschoß feindliche Lager in der Nachbarschaft von Chiapovano, Drenberg, Reifenberg und Camon. Die Flugzeuge kehrten sämtlich in ihre Lager zurück. gez.: Cadorna.

Bericht der Orientarmee.

Paris, 20. April. (WTB. Nichtamtlich.) Bericht vom 19. April: Angriffe feindlicher Aufklärungsabteilungen, die durch starke Artillerievorbereitung unterstützt waren an der Cerna und in der Gegend von Staravina wurden glatt abgewiesen. Ein vor der italienischen Front vorbereiteter feindlicher Angriff wurde durch Artilleriefeuer angehalten. Auf Monastir und Crvena Stena zu heftige feindliche Kanonade. Wir haben den Batterien, die in der Richtung auf Koritza zu tätig waren, heftig geantwortet.

Wir vertrieben den Feind über Moskopalie hin und machten österreichische Gefangene. Am 18. April wurde ein feindlicher Handstreich in der Gegend der Seen abgewiesen. Nach heftiger Artillerievorbereitung griff der Feind die jüngst von uns in der Gegend von Crvena Stena eroberten Stellungen an. Es gelang ihm, in einigen vorgeschobenen Abschnitten Fuß zu fassen. Der Kampf dauert an. Starke Tätigkeit der feindlichen Artillerie in der Gegend von Mvandag und auf dem rechten Wardarufer.

Der uneingeschränkte U-Bootkrieg.

Kopenhagen, 20. April. (WTB. Nichtamtlich.) Das dänische Ministerium des Aeußern teilt mit, der dänische Konsul in Barcelona meldet, daß der dänische Dreimastschoner „Ausger" (301 To.) mit einer Holzladung von Amerika nach Spanien im Mittelmeer in Brand gesteckt und die Besatzung in Barcelona gelandet wurde. Das dänische Ministerium des Aeußern teilt in einem Telegramm der dänischen Gesandtschaft in London mit, daß der dänische Dampfer „Robert" von 1445 Tonnen, der von Schweden nach England fuhr, in der Nordsee versenkt wurde. Von der Besatzung wurden 12 Mann, darunter ein Schwerverletzter, gerettet und in Kirkwall gelandet, 7 Mann sollen ums Leben gekommen sein. Nach einem weiteren Telegramm der Londoner Gesandtschaft wurde der dänische Dampfer „Bretagne" von 1110 Tonnen, der von England nach Kopenhagen fuhr mit einer Kohlenladung in der Nordsee versenkt. Die Besatzung wurde gerettet; 8 Mann wurden in Peterjead, der Rest der Besatzung, darunter der Kapitän, in Aberdeen gelandet.

Der Krieg mit Amerika.

Amerika baut erst Handelsschiffe, dann Kriegsschiffe.

Washington, 20. April. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Marinesekretär Daniel teilte mit, daß ein vorübergehender Aufschub des Baues von fünf Schlachtkreuzern und anderen Großschiffen erwogen wird, damit sich ein Teil der Schiffsbauindustrie sowie er nicht mit dem Bau kleiner Kriegsschiffe beschäftigt ist, dem Bau von Handelsschiffen widmen kann.

Kabinettskrise in Spanien.

Neubildung des spanischen Kabinetts.

Madrid, 20. April. (WTB. Nichtamtlich.) Das neue Kabinett ist wie folgt gebildet worden: Vorsitz Garcia Prieto, Auswärtiges Juan Alvarado, Inneres Don Julio Burell, Krieg General Aguilera, Marine General Miranda, Justiz Ruiz Valarino, Finanzen Santiago Alba, Oeffentliche Arbeiten Herzog Almando Barvallo, Unterricht Jose Francos Rodriguez.

Die Stimmung in Spanien.

m. Köln, 20. April. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Ztg." meldet aus Madrid: Der Zickzackkurs, den die Ereignisse hier nehmen, läßt das allgemeine Mißtrauen nicht verschwinden. Die neutralistische Presse war gestern Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit des Zensors und erschien infolgedessen mit vielen weißen Stellen, während der „Liberal" einen großen Aufsatz veröffentlichen durfte, den die „Aktion" mit Recht als eine deutliche bündige Aufforderung zum Krieg bezeichnen mußte. Allerdings treten in die Reihe der entschiedenen Verteidiger der Neutralität immer neue wertvolle Kämpfer ein. Maura soll in einem kleinen Parteikreis erklärt haben, daß eher innere Unruhen ausbrechen würden, als daß die Haltung Spaniens eine Aenderung erfahre.

Die Neuordnung in Oesterreich.

⊡ Berlin, 20. April. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Wien wird gemeldet: Die innerpolitische Krise hat ihren Abschluß gefunden. Die beiden deutschen Minister von Bärenreither und Dr. Urban werden im Amte verbleiben. Es verlautet, daß sie heute vom Kaiser empfangen werden und daß ihnen weiter durch ein kaiserliches Handschreiben bekannt gegeben wird, daß ihre Demission nicht angenommen sei. Dagegen gilt es als sicher, daß der polnische Landmannminister Dr. Bobrzynski aus dem Amt ausscheiden und durch einen anderen polnischen Parteimann ersetzt werden wird.

Bulgariens Kriegsziele.

Bern, 19. April. (WTB. Nichtamtlich.) Zu einem Mitarbeiter des Berner Tageblattes äußerte sich der bulgarische Gesandte in Bern Pasaroff über Bulgariens Kriegsziele: Wir verlangen Mazedonien, die Dobrudscha und das serbische Moravatal, weil sie bulgarisches Land sind. Die provisorische russische Regierung erklärte, sie wünsche einen dauerhaften Frieden auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker herzustellen. Mit diesem Grundsatz ist die bulgarische Regierung einverstanden. Die Bewohner Mazedoniens, der Dobrudscha und des bisher serbischen Moravatales sollen in freier Abstimmung entscheiden, ob sie Bulgarien angehören wollen oder nicht. Die bulgarische Regierung kennt die Wünsche der befreiten Gebiete und sie weiß, daß der Ausfall der Wahl unzweifelhaft ist, denn nur ein Ideal beseelt alle Bulgaren seit Jahrhunderten, die Errichtung eines geeinigten, unabhängigen, demokratischen Bulgariens.

Ausschließung Branlings aus der sozialdemokratischen Landespartei.

c. Von der schweizerischen Grenze, 20. April. (Priv.-Tel. z. K.) Nach Züricher Blättermeldungen aus Stockholm liegen bei der sozialdemokratischen Landespartei Schwedens Anträge verschiedener sozialdemokratischer Ortsgruppen in Schweden vor, welche die Ausschließung des Genossen Branting wegen angeblicher Verletzung der Grundsätze der Landespartei verlangen.

*

m. Köln, 20. April. (Pr.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Amsterdam: Es stellt sich heraus, daß die Ausschließung der englischen liberalen Wochenschrift „Nation" vom Versand nach dem Ausland infolge von Aufsätzen erfolgt ist, die in den Nummern vom 3. und 10. März erschienen waren. Den Inhalt eines dieser Aufsätze bildete die Feststellung von der Größe der Leistungen Deutschlands bei der Zurücklegung seiner Front im Westen. Das Blatt hatte die Regierung getadelt nicht nur, weil sie von dem Vorgang nichts gemerkt hatte, sondern auch wegen anderer Fehler und Unterlassungen. Auch wurde Lloyd George darin mitgenommen, weil er sich eine übermäßige Gewalt aneigne, ohne daß man nach drei Monaten seines Waltens eine Leistung verspüre.

Berlin, 20. April. (Priv.-Tel.). Am 18. ds. Mts. hat, wie der Vorwärts berichtet, der wirtschaftliche Zusammenschluß des Baugewerbes stattgefunden, der sich über das ganze Reich erstreckt.

Hamburg, 20. April. (WTB. Nichtamtl.) Als Prise aufgebracht wurde am Donnerstag der norwegische Dampfer „Norden"; er löschte die für eine feindliche Macht bestimmte Ladung in Kuxhaven.

Zugzusammenstoß.

Erfurt, 20. April. (WTB. Nichtamtlich.) Der Stuttgarter Berliner Schnellzug D 37 stieß in der vergangenen Nacht 3/4 3 Uhr im Bahnhof Ritschenhausen mit einem Güterzug zusammen. Beide Maschinen und der Packwagen des Schnellzugs D 37 wurden stark beschädigt, ferner vier Wagen des Güterzuges. Menschenleben sind nicht zu beklagen, dagegen wurden der Führer und der Heizer des D-Zuges verletzt, außerdem erlitten 3 Reisende leichte Verletzungen. Das Gleis war bis 7 1/2 Uhr gesperrt. Ein Ersatzzug für D 37 wurde in Meiningen abgesandt. D 37, der von Berlin nach Stuttgart fuhr, wurde über Lichtenfels—Bamberg—Schweinfurth geleitet. Die Ursache des Unfalles ist noch nicht festgestellt.

Letzte Handels-Nachrichten.

Fahrzeugfabrik Eisenach.

* Frankfurt, 20. April. (Priv.-Tel.) Die Bilanz für das am 31. Dezember 1916 abgelaufene Geschäftsjahr ergibt einen Reingewinn von 1 408 901 M. (i. V. 1 790 912 M.). Der auf den 24. Mai d. J. einzuberufenden Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 25 Prozent wie im Vorjahr vorgeschlagen.

Buderus'sche Eisenwerke A.-G., Wetzlar.

* Frankfurt, 20. April. (Priv.-Tel.) In der heutigen Generalversammlung, in der 25 Aktionäre 5851 Stimmen vertraten, wurde der Abschluß genehmigt und die Dividende auf 7% Prozent (i. V. 5 Prozent) festgesetzt, ebenso die Statutenänderung. Für das verstorbene Aufsichtsratsmitglied Eugen Buderus wurde ein Ersatzmann nicht gewählt. Mitgeteilt wurde, daß die Gesellschaft bei der Knappschaftskasse in Bochum ein Hypothekendarlehen von 75 000 Mark für den Bau von Arbeiterhäusern aufgenommen habe.

Kronprinz-A.-G. für Metallindustrie Ohligs.

r. Düsseldorf, 20. April. (Priv.-Tel.) Die Gesellschaft schlägt der auf den 19. Mai d. J. einzuberufenden Generalversammlung aus dem Reingewinn eine Dividende von 15 Prozent vor.

Die Verordnung über Rohtabak.

Die Bekanntmachung betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Rohtabak vom 16. Oktober 1916 hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Die Deutsche Tabakhandelsgesellschaft von 1916 G. m. b. H. in Bremen (Auslandsgesellschaft) wird ermächtigt, außer den nach § 15 der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1916 betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Rohtabak, für die Ausstellung von Bezugsscheinen zugelassene Gebühren eine Gebühr für die Verarbeitung von Rohtabak mit Ausnahme von orientalischem und einem gleichartigen Tabak, soweit von Tabak, der zur Herstellung zigarettenpflichtiger Erzeugnisse verwandt worden ist — zur Deckung ihrer Unkosten zu erheben.

§ 2.

Die Gebühr beträgt 80 Pfennige für ein Kilogramm verarbeiteten Rohtabaks. Die Gebühr wird nicht erhoben für Rohtabak, deren Verarbeiter, Selbstherstellet oder Verbraucher im Kleinmengenkauf erworben haben. Inländischer Rohtabak gilt als im Kleinmengenkauf erworben, wenn von demselben Verarbeiter, Selbstherstellet oder Verbraucher innerhalb einer Kalenderwoche nicht mehr als 50 Kilogramm inländischer Rohtabak und insgesamt nicht mehr als 150 Kilogramm Rohtabak (inländischer und ausländischer) erworben worden sind. Für den Erwerb von ausländischem Rohtabak im Kleinmengenverkauf bewendet es bei den Bestimmungen des § 6 der Tabakzollordnung. Die Gebühr wird ferner nicht erhoben für Rohtabak, den Verbraucher von Kleinhändlern (§ 22 der Tabakzollordnung erworben haben.

§ 3.

Die Deutsche Tabakhandelsgesellschaft von 1916, Abteilung Inland G. m. b. H. in Mannheim (Inlandsgesellschaft), wird ermächtigt, die für Ausfüllung von Bezugsscheinen zur Verarbeitung von inländischem Rohtabak zu sogenannten schwarzen Zigaretten, außerdem nach § 15 der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1916, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Rohtabak, zugelassene Gebühren eine besondere Gebühr im Betrag von 30 Pfennigen für ein Kilogramm der im Bezugsschein angegebenen Rohtabakmengen zu erheben.

§ 4.

Verarbeiter von Rohtabak, für dessen Verarbeitung nach den Vorschriften dieser Bekanntmachung eine Gebühr zu entrichten ist (§ 1 und 2) haben nach näherer Bestimmung der Auslandsgesellschaft nach Ablauf jedes Monats die in diesem Monat verarbeiteten gebührenpflichtigen Rohtabake spätestens bis zum nächsten Tage des nächstfolgenden Monats anzuzeigen und die fälligen Gebühren einzuzahlen.

§ 5.

Die Bestimmungen treten am 1. Mai 1917 in Kraft.

Handel und Industrie.

Vom Tabakmarkt.

— Mannheim, 19. April. (Wochenbericht.) Eine vom Badischen Ministerium des Innern ergangene Verfügung regelt den Anbau von Tabaken im laufenden Jahr. Darnach ist der Anbau nur denjenigen Landwirten gestattet, welche schon im Vorjahr Tabak gepflanzt haben und imstande sind, sich und ihre Wirtschaftsangehörigen aus ihrem Betrieb mit Kartoffeln und Brotgetreide selbst zu versorgen und das hierfür erforderliche Saatgut zu ziehen. Den hiernach zur Anpflanzung berechtigten Landwirten ist aber nicht gestattet, eine größere Fläche mit Tabak anzupflanzen, als von ihnen im Jahre 1916 angebaut war. Landwirte, welche im Vorjahr keinen Tabakbau trieben, sind diesmal von den Anpflanzungen ausgeschlossen. Ausnahmen können nur die Bezirksämter zulassen. Nachdem die Witterung wärmer war, wurde der Tabaksamen vielfach in die Gartenbeete gebracht. Man bediente sich dabei meist von der Landwirtschaftskammer bezogener Ware, die als bestes Saatgut bekannt ist. In der zweiten Fermentation entwickelten sich die vorjährigen Tabake durchweg recht gut. Bei jüngsten Besichtigungen stellte man eine gut gediehene Ware fest, welche nicht nur von leichtem Blatt, sondern auch von schöner Farbe ist. Nach einer jetzt herausgekommenen Anweisung des Reichsamts des Innern dürfen die 1916er Bodenblätter (Sandblatt, Vorbruch und Rebut) ab 15. ds. Mts. zum Verkauf gelangen und in Verarbeitung genommen werden. Die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft hat aber Vorsorge getroffen, daß vorerst nur diejenigen Verarbeiter diese Ware in Verwendung nehmen können, welche sie am dringendsten gebrauchen. Deshalb haben nur Firmen, welche im Besitze von Bedarfsanerkenntnissen mit Dringlichkeitsvermerk sind, Anspruch auf Verarbeitung der Ware. Bald werden nun auch über die Verwendung der übrigen 1916er Tabake nähere Bestimmungen getroffen werden. Mißverständlichen Auffassungen entgegentretend, weist die Zigarettentabak-Einhaufgesellschaft darauf hin, daß die unterm 20. März verfügte Kontingentierung der Zigarettenherstellung sich nur auf die Verwendung nichtorientalischer Tabake bezieht. Die Verarbeitung dieser Tabake ist jetzt nur noch in Höhe von 70 Prozent des Durchschnitts der Verarbeitung in den ersten sieben Monaten des Jahres 1916 zulässig. Orientalische und ihnen gleichgeartete Zigarettentabake können hingegen nach wie vor in uneingeschränktem Umfang verarbeitet werden. Was an Zigarettentabaken im freien Verkehr war, wurde durchweg hoch bewertet; es handelte sich bei den Umsätzen aber meist nur um kleinere Mengen. Von alten Pfälzer Tabaken wurden fortdauernd belangreiche Posten angefordert, aber nur mäßige angedient, sodaß volle Bedarfseindeckung nicht möglich war. Für die in den Verkehr gebrachte Ware wurden volle Preise erzielt. Auch bei überseeischen Tabaken zeigte sich scharfes Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, das den Geschäftsgang ungünstig beeinflußte. Die Knappheit an Rohware wurde am empfindlichsten von den kleineren Verarbeitern verspürt, die oftmals im Betrieb merklich gestört wurden. Kleinere Mengen Brasil-Decker wurden zu 228—232 c. angeboten. Sumatra-Decker suchte man in 2. und 3. Länge Vollblatt zu 200—300 c. zu kaufen, ohne daß entsprechende Mengen zu erlangen waren. Die holländischen Tabakmärkte wurden von großer Festigkeit beherrscht, die sich vor allem auf das knappe Angebot stützte. Am Markte in Rotterdam befanden sich Anfangs dieses Monats in erster Hand etwa 16 200 Packen Sumatra-, sowie 16 200 Packen 1915er und 37 400 Packen 1916er Javatabake. Wie jetzt bekannt wird, ist die Anbaufläche in Sumatra in diesem Jahre um rund 3 Prozent größer wie im Vorjahr, dessen Ertrag auf 245 000 Ballen geschätzt wird. Die jüngste Sumatratabak-Einschreibung in Amsterdam umfaßte über 20 000 Ballen. Das vorgelegte Stammgut wurde hinsichtlich der Farbe wenig günstig beurteilt, zeigte sich aber von durchaus leichter Beschaffenheit, sodaß eine gute Verwendung zu Umblattzwecken immerhin gewährleistet ist. Der Schwerpunkt im Angebot lag auf Pflück- und Fußblatt. In Farbe schön und auch von leichter Beschaffenheit stellte es einen für Deckzwecke sehr brauchbaren Rohstoff dar. Die Bewertungen waren durchweg sehr hoch und gingen durchschnittlich erheblich über die Schätzungen hinaus. Es wurden u. a. erzielt: für 1083 Packen Deli Ba Mij/T/2 330 c. (Schätzung 183⅓ c.), 900 Packen Deli Ba Mij/L/2 314 c. (189 c.), 393 Packen Deli Mij/AB/5, für 221 Packen desgl. M & K/Lank/3 sowie 249 Packen desgl. Deli Toewa/1, alles 252 c. (159 c.), 494 Packen Deli Maatschij/C/3 290 c. (193 c.), 490 Packen Med Tab. My/S/Langkat/1 188 c. (136 c.).

Frankfurter Wertpapierbörse.

* Frankfurt, 20. April. (Priv.-Tel.) Die Börse zeigte zu Beginn ein ruhiges Aussehen, ließ aber im Verlauf im Anschluß neuer Kauflust auf den meisten Gebieten regere Umsatztätigkeit erkennen. Bei überwiegend fester Tendenz verkehrte wieder der Montanaktienmarkt. Friedrichshütte erzielten einen neuen Rekordkurs. Lebhaftere Umsätze fanden ferner in Hohenlohe statt. Ebenso erhielt sich die Nachfrage für Oberbedarf. Bochumer, Laurahütte und Deutsch-Luxemburger lagen ruhig, aber fest. Von Kaliwerten hielten sich Heldburg in steigender Richtung. Auf den günstigen Geschäftsabschluß setzten Maschinenpapierfabrik bei steigenden Kursen ein. Führende Elektrowerte, wie Schuckert und A. E.-G. bewahrten feste Haltung. Felten u. Guilleaume stellten sich bei lebhaften Umsätzen ansehnlich höher. Schiffahrtsaktien erfuhren weitere Kursbesserungen. Norddeutscher Lloyd und Hapag sehr fest. Julius Sichel sowie einige Spezialpapiere standen in Nachfrage. Rüstungswerte zeigten ein unverändertes Aussehen. Fest lagen Autowerte. Unter den Eisenbahnaktien fielen Schantungbahn durch reges Geschäft auf. Auf dem Bankenmarkt wurde Disconto Commandit bevorzugt.

Am Rentenmarkt waren heimische Anleihen wenig verändert. Oesterreichisch-ungarische Werte fester, von ausländischen Russen behauptet. Der Gesamtmarkt schloß in durchaus fester Haltung. Von chemischen Aktien lagen Bad. Anilin höher. Aktienumsatz 4⅝ Prozent.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 20. April (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	20. Geld	20. Brief	19. Geld	19. Brief
Konstantinopel	20.65	20.75	20.80	20.90
Holland 100 Gulden	257.75	258.25	256.75	257.25
Dänemark 100 Kronen	180.—	180.50	179.—	179.50
Schweden 100 Kronen	186.25	186.75	185.25	185.75
Norwegen 100 Kronen	181.25	181.75	180.25	180.75
Schweiz 100 Franken	126.—⅛	126.—⅜	126.—⅛	126.—⅜
Oest.-Ungarn 100 Kronen	64.20	64.30	64.20	64.30
Spanien	125.½	126.½	125.½	126.½
Bulgarien 100 Leva	79.⅝	80.⅝	79.⅝	80.⅝

New York, 19. April. (WTB.) Die Stimmung der Börse war heute zu Beginn unter Bevorzugung der führenden Werte im Zusammenhang mit der technischen Lage des Marktes sehr fest. Unter Liquidationen gab sich später allgemein eine Abschwächung zu erkennen, wobei Montan-, Schiffahrts- und Tabak-Aktien am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurden. Von Bahnen waren New-York-Newhafenbahn und Hartford erheblich niedriger auf die beabsichtigte Ausgabe 7prozentiger kumulativer Vorzugsaktien. Die Börse schloß in gedrückter Stimmung. Die Umsätze beliefen sich auf 520 000 Stück.

Newyorker Wertpapierbörse.

NEW YORK, 19. April (Devisenmarkt.)

	19.	18.		19.	18.
Tendenz für Geld	behaupt.	behaupt.	Wechsel auf London (60 Tage)	4.72.—	4.72.—
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittsrate)	2½	2½	Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.76.50	4.76.50
Geld letztes Darlehen	2½	2½	Silber Bullion	73⅞	74.—
Sichtwechsel Berlin	nom.	nom			
Sichtwechsel Paris	5.71.—	5.71.—			

New-York 19. April (Bonds- und Aktienmarkt).

	19	18		19.	18.
Acht. Top. Santa Fe 4% Bonds	101½	101½	Missouri Pacific	27⅛	28.—
United States Corp. Corps 5% Bonds	105⅝	105⅝	Nat. Railw. of Mex.	6—8	6—8
Acht. Top. Santa Fe	102⅛	102—	New York Cent. r. c.	94—	94⅛
do. pref. exl. Divid	98—	98—	do. Ontario & Western	23⅛	23⅛
Baltimore & Ohio	76—	76—	Norfolk & Western	128⅝	129⅛
Canadian Pacific	160½	161⅛	Northern Pacific	101⅛	102⅛
Ches. & Ohio	58⅛	58⅛	Pennsylvania	53—	53⅛
Chic. Milw. & St. Paul	80—	79⅛	Reading	94⅛	95—
Denver & Rio Grande	13—	13—	Chic. Rok. Isl. & Pac.	46⅝	47⅛
Erie	27⅛	27⅛	Southern Pacific	94⅛	94—
Erie 1st pref.	40½	40½	Southern Railway	29⅝	29—
Erie 2nd pref.	32⅛	32⅛	Southern Railway pref.	58⅛	57⅛
Great Nothern pref.	110—	110⅛	Union Pacific	137—	137⅛
Illinois Central	100½	100½	Wabash pref.	48⅛	48⅛
Interborough Cons. Corp.	11⅛	12—	Americ. Can.	44⅝	45—
do. do. pref.	59½	62⅛	Amer. Smelt. & Ref.	99—	99—
Kansas City & Southern	22—	22—	Anac. Copp. Min.	79⅛	79⅛
do. pref.	54⅛	54⅛	Bethlehem Steel	122½	123—
Louisville u. Nashville	130½	130½	Central Leather	82⅛	83⅛
Missouri Kans. & Texas	7⅛	7½	Intern. Mercantile Marine	26⅛	26⅛
			do. do. pref.	77⅛	78—
			United States Steel Corp.	111⅛	111—
			United Stat. Steel Corp pr.	117⅛	117⅛

Aktien-Umsatz 520000 (900 000)

NEW YORK, 19. April (Ergänzungskurse)

	19.	18.		19.	18.
Balt. Ohio 4% Bds.	88⅛	88⅛	UnionPac. 4% Bds.	92—	91⅛
Ches. Ohio 4½ Bs.	81⅛	81⅛	4 % Union Sig.	105⅛	106—
4% Chic. R. Isl. & Pa. First & R. & I. Bs. 2034	72⅛	72⅛	Denver Rio Gr. pr.	32—	32—
North. Pac. 3 Bds.	63—	64—	Miss Cans. Tex. pr.	14⅛	14—
N. Pac. Pr. Lien 4 Bds.	90—	89⅛	West Maryland	21—	21⅛
			American Canpref.	104⅛	104—
			Americ. Locom. c.	67—	66⅛
St. L. & Fr.-Li. Mortg. 4 S.	63⅛	63⅛	do. Sugar Ref. c.	111—	112—
St. Louis & San. F. Income Mortgage 6% Serie A	51—	51—	Mexik. Petroleum	87⅛	86⅛
South. Pac. c 4% S 1929 Bs	83—	83⅛	Virgin. Car. Chem. c.	41—	41⅛
			Sears Roebuck com.	178—	179—

Londoner Wertpapierbörse.

LONDON 19. April

	19.	18.		19.	18.		19.	18.
2½ Konsol.	55⅛	55—	Baltimore	—	—	Rio Tinto	65⅛	65—
5 Argentin.	93—	—	Canad. Pac.	173⅛	172⅛	Chartered	13.6	13.9
4 Brasilian.	—	52⅛	Erie	29⅛	—	De Beers	12⅛	12⅛
4 Japaner.	73⅛	73—	Pennsylva	—	—	Goldfields	1⅛	1⅛
Portugiesen	—	—	South Pac.	—	—	Nat. R. Bra.	—	—
5 Russen 1906	81⅛	—	Union Pac.	—	—	Randmines	3⅛	3⅛
4½ Russ. 1909	—	—	Steels	117—	118—	Pr. Diskont	4⅛	4⅛
5½ Kriegsl.	87—	87—	AnacondaC.	—	—	Silber	—	36⅛

5% Kriegsanleihe 95⅛ (95⅛), 4½ Kriegsanleihe — (—).

London, 19. April. (W.T.B.) Wechsel auf Amsterdam 3 Monate 11.55— kurz 11.62½, Wechsel auf Paris 3 Monate 27.55—, kurz 27.17.— auf Petersburg kurz 166.—

Ludwigshafener Walzmühle Ludwigshafen am Rhein.

Die im vorjährigen Bericht geschilderten Verhältnisse bildeten auch im wesentlichen die Grundlage für die Entwicklung des abgelaufenen Jahres.

Von erheblichem Einfluß auf die Beschäftigung der Betriebe waren die Mindererträgnisse der Kartoffelernte, die nicht durch eine stärkere Heranziehung des Getreides zur Brotbereitung ausgeglichen werden konnten. Es mußten vielmehr größere Weizenmengen zur Herstellung von Gries und, unter Beschränkung der Braukontingente, größere Mengen Gerste für die Graupenfabrikation bereitgestellt werden.

Mit dem stetigen Wechsel der mit der allgemeinen Kriegswirtschaft zusammenhängenden Maßnahmen wurden naturgemäß große Aenderungen in der technischen Führung der verschiedenen Betriebe notwendig und die Wiederherstellung der letzteren für die Friedenswirtschaft wird große Kostenaufwendungen erfordern, zumal man mit anderen Ernährungserfordernissen und mit neuen Notwendigkeiten hinsichtlich der Verwendung des verfügbaren Rohmaterials wird rechnen müssen.

Der Reingewinn beträgt einschließlich des Vortrages aus dem vorigen Jahre und aus unserer Beteiligung an den Mühlenwerken Gottschalk, A.-G., Crefeld 1 217 630.18 M. Es wird vorgeschlagen, hiervon auf Delkredere-Konto 50 000 Mark und für Versicherungs-Reserve 50 000 M., zusammen 100 000 M. zurückzustellen. Es entfallen sodann 6 Prozent Gewinnanteil von 300 000 Mark (Einzahlung auf 1 200 000 M. Vorzugsaktien) 18 000 Mark, 4 Prozent Gewinnanteil von 3 Mill. M. an die Stammaktionäre 120 000 M., zusammen 138 000 M., ferner vertragliche und statutengemäße Vergütung an den Vorstand und Aufsichtsrat 185 425 M. Von dem verbleibenden Betrag von 794 214.18 M. wird empfohlen, einen weiteren Gewinnanteil von 8 Prozent auf die Stammaktien mit 240 000 M. festzusetzen, ferner als Vergütungen für Beamten und Arbeiter 45 000 M. zu genehmigen, sowie zur Unterstützung unserer im Felde stehenden Beamten und Arbeiter bezw. deren Familien und für allgemeine Kriegsfürsorge 150 000 M. bereitzustellen. Der alsdann noch verbleibende Betrag von 359 214.18 M. steht zur Verfügung der Generalversammlung.

Die Gesellschaft hat einen schmerzlichen Verlust zu verzeichnen. Kurz nach Ablauf des Berichtsjahres erlag Kommerzienrat Bernhard Kahn, Inhaber des Bankhauses Kahn u. Co. in Frankfurt a. M., einer längeren schweren Krankheit.

Die Aktiva verzeichnet: Immobilien 2 950 000 M., Maschinen 400 000 M., Bestand an Wertpapieren 2 695 535 M., Kasse-Vorrat 3 177.81 M., Kohlenvorrat 7 363 M., Warenvorrat 5 009 714 Mark, Debitoren 3 964 363.09 M.

In den Passiven stehen neben einem Aktienkapital von 3 Mill. M. und einem solchen von 300 000 M. (Vorzugsaktien 1 200 000 M., davon 25 Prozent einbezahlt) Ordentl. Rücklage mit 400 000 M., Sonder-Rücklage 300 000 M., Versicherungs-Rücklage 100 000 M., Stempel-Ersatz-Abgabe 30 000 M., Talonsteuer-Rücklage 30 000 M., Delkredere 350 000 M., Dividenden (noch nicht erhoben) 3 960 M., Kreditoren 9 298 553.72 M. Der Brutto-Gewinn beträgt 1 536 024.18 M. Nach Abschreibungen von 75 000 M. auf Immobilien und 243 385 M. auf Maschinen verbleibt ein Netto-Gewinn von 1 217 630.18 M.

Die Erträgnisse aus Warenkonto einschl. Vortrag aus 1915 beziffern sich auf 2 827 066 M., denen an Aufwendungen gegenüberstehen: Handlungs-Unkosten, Steuern, Provisionen usw. Mark 455 128 M., Zinsen 15 952 M., Kohlen und techn. Bedarfsartikel 262 451 M., Löhne 288 252 M., Alters-, Unfall- und Krankenversicherung 14 224 M., Reparaturen 137 391 M., Feuerversicherungsprämien 177 641 M.

Zusammenschluß der Kunstwoll- und Kunstbaumwoll-Interessenten.

Angesichts der erhöhten Bedeutung, welche infolge der Knappheit von Wolle und Baumwolle über die Kriegszeit hinaus besonders für die Uebergangswirtschaft der Gewinnung und Verwertung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle zukommt, hat sich eine Verständigung und gemeinsame Interessen-Vertretung der beteiligten Wirtschaftsgruppen von Industrie und Handel zwecks Herbeiführung einer rationellen Bewirtschaftung wollener und baumwollener Lumpen und Stoffabfälle als notwendig erwiesen.

Zu diesem Zwecke hat sich für die Kunstwoll-Interessen ein Deutscher Kunstwoll-Ausschuß gebildet, dem — vorbehaltlich des in Aussicht genommenen Beitritts mehrerer weiterer Gruppen — zunächst folgende Verbände angeschlossen sind: Verband der Fabrikanten von Damen-Konfektions- und Kostümstoffen E. V., Verband der Fabrikanten halbwollener und wollener Stoffe E. V., Verband Deutscher Wolldecken-Fabriken, Hauptstelle Deutscher Streichgarn-Spinner E. V., Verband Deutscher Kunstwoll-Fabriken e. G. m. b. H., Verband Deutscher Lumpen-Großhändler, Verband für Ein- und Ausfuhr von Lumpen E. V. Vorsitzender des Deutschen Kunstwoll-Ausschusses ist Generaldirektor Dr. Ostersetzer-Grünberg; die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin, Hardenbergstr. 24.

Gleichzeitig hat sich für die Kunstbaumwoll-Interessen ein Deutscher Kunstbaumwoll-Ausschuß gebildet, dem folgende Verbände angeschlossen sind: Verband Deutscher Kunstbaumwoll-Fabriken E. V., Vereinigung Westdeutscher Vigogne-Spinner, Verband Sächsischer Vigogne-Spinnereien, Verband Deutscher Buntwebereien, Baumwollbuntweber-Verband des Handelskammerbezirks M.-Gladbach, Verein Deutscher Wirkereien, Verband Deutscher Watte-Fabrikanten, Vereinigung Deutscher Verbandwatte-Fabrikanten, Scheuertuch- (Spinner- und Weber-) Verband E. V., Verband Deutscher Lumpen-Großhändler, Verband für Ein- und Ausfuhr von Lumpen E. V., Verband Deutscher Putzwoll-Fabrikanten E. V. Vorsitzender des Deutschen Kunstbaumwoll-Ausschusses ist Kommerzienrat Richard Horkheimer-Stuttgart; die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin, Friedrichstraße 59—60.

Zu gemeinsamer Bearbeitung und Vertretung gemeinsamer Interessen haben beide Ausschüsse sich zu einem ständigen Deutschen Kunstspinnstoff-Ausschuß vereinigt, dessen Vorsitz die beiden Gruppen-Vorsitzenden führen; die Geschäftsstelle befindet sich bis auf weiteres in Berlin, Hardenbergstraße 24.

Aufhebung der Preisbindung im Elektrizitäts-Gewerbe.

In einem Schreiben, welches die großen Elektrizitäts-Gesellschaften an ihre Kundschaft versandt haben, heißt es: „Mit Rücksicht auf die dauernde Preissteigerung für Betriebsstoffe und Löhne, insbesondere aber im Hinblick darauf, daß nicht allein bei Sparmetallen, sondern auch bei Eisen, Isolierstoffen und dergl. die Einkaufspreise erst festgesetzt werden, wenn diese Stoffe angeliefert worden sind, ist es uns bis auf weiteres unmöglich, bindende Preise bei Angeboten und bei Entgegennahme von Aufträgen abzugeben. Die Preise bezw. Zuschläge für Lieferung im Monat April sind zusammengestellt worden. Wir werden diese Zuschläge von nun an bis auf weiteres allmonatlich neu festsetzen und für Lieferungen denjenigen Teuerungszuschlag in Rechnung stellen, der zurzeit der Absendung bezw. der Versandbereitschaft der bestellten Gegenstände gilt."

Zusammenschluß der Fabrikanten landwirtschaftlicher Maschinen.

Die vor einiger Zeit angekündigten Verhandlungen haben nunmehr insofern zu einem Ergebnis geführt, als eine Konvention der Hersteller von landwirtschaftlichen Maschinen gegründet worden ist. Von ihr werden Richtpreise — je nach der Höhe der Löhne, den Preisen für Rohstoffe und der allgemeinen geschäftlichen Lage — festgesetzt.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 20. April. Im Berliner Warenverkehr waren in den letzten Tagen infolge reichlicherer Waggongestellung etwas größere Zufuhren von Heu zu bemerken, doch haben dieselben bereits wieder nachgelassen. Stroh für den freien Verkehr steht kaum zur Verfügung, und infolge dieser Knappheit regt sich wieder das Interesse für Heidekraut und Erbsenstroh. In einigen Posten wurden sie nach dem Rhein hin verkauft. Die Offerten blieben indes im allgemeinen spärlich. Für Industriehafer waren höhere Gebote zu hören, doch kamen Umsätze kaum zustande. Am Saatenmarkt hat sich nichts verändert. Für Seradella wollen die Gebote mit den hohen Forderungen nicht mehr recht mitgehen.

Newyorker Warenmarkt.

NEW YORK 19. April

Baumwolle	19.	18.		19.	18.		19.	18.
Zuf. Atl. Häf.	—	—	pr Mai	19.06	19.14	Weizen hard Wi. N.2 neue	270.—	262.—
im Innern	—	—	pr Juli	19.63	19.54	No 1 Nothern (Duluth)	261.—	254.—
Exp. n. Engl.	—	17000	Terp. (Sav.	46.—	45½	Gers. Malt.	75—	73—
Exp. n. d. Ct.	6000	—	Terp. (NYork	51.—	51.—	Mais loko n. Lfg.	164⅛	160⅛
NYork loko	19.50	27.45	Schmalz West	21.92	21.42	Mehl Spr.	—	—
pr April	19.60	20.20	Talg special	14⅛	14⅛	Wh. cl. (neu)	10⅛-11⅛	10⅛-11⅛
pr Mai	19.60	20.15	Zuck. 96 Tst.	627.—	[illegible]	Kleesam fa	18.50	18.50
pr Juni	19.41	19.80	Kaffee Rio Nr. 7 loko	10⅛	10⅛	do. ll	18.—	18.—
pr Juli	19.16	19.78	Mai	8.09	8.08	Elektr. Kupf.	*)	*)
pr August	18.43	19.53	Juli	8.22	8.25	Schelen	52.87½	52.50
pr Septemb.	18.32	19.80	Sept	8.31	8.37	Petroleum	—	—
pr Oktober	18.31	18.84	Dez	8.52	8.53	Cred. Balanc.	302—	302—
N. Orleans lk	19.56	19.56	Jan.	8.52	8.58			

*) die ersten drei Quartale 28—32— (28—32—).

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO 19. April

	19.	18.		19.	18.		19.	18.
Weizen Mai	241.—	232.⅛	Schmalz			Speck	19⅛-19⅛	19⅛-19⅛
pr Juli	205.⅛	197.⅛	pr. Juli	21.22	21.2.	Schweine		
Mais Mai	146.—	141.⅛	Pork: Mai	37.3.	37.02	leichte	16.25	16.30
pr Juli	141.⅛	137.⅛	pr Juli	37.20	35.60	schwer	16.35	16.40
Hafer Mai	66⅛	65⅛	Rippen			Schweine-		
Schmalz			pr. Mai	19.8.	19.80	zuf. i. West	95 000	121 000
pr Mai	21.00	20.93	pr. Juli	20.07	19.95	dv. Chicag.	18 000	29 000

Londoner Metallmarkt.

London, 19. April. Kupfer: Kassa 131.—, 3 Monate 131.½, Elektrolyt per Kasse 140.141, per 3 Monate —.— Best-Selekted p. Kasse —.—, per 3 Monate —.— Zinn per Kasse 213.—, per 3 Monate, 213.½, Blei loko per Kasse 30.½, per 3 Monate —, Zink: per Kassa —.— Special —.—

MARCHIVUM

Die Lösung.

Roman von Emma Haushofer-Merk.

(Nachdruck verboten!)

25) (Fortsetzung.)

Aber Frida zuckte nicht zusammen; keine Träne trat in ihre Augen, es war wie ein Ausdruck heimlicher wilder Freude, der in ihrem Gesicht aufglühte:

„Wir könnten tot sein, alle drei!" raunten ihre Lippen. „Besser so, besser so!" und wieder klangs wie Aufjubeln durch ihre Stimme, wie ein triumphierendes Frohlocken, daß sie der Gefahr entronnen war, daß sie lebte.

Reinhard schüttelte das Grauen vor dieser Herzlosigkeit, vor dieser brutalen Selbstsucht, vor dieser unerschütterlichen Lebensgier.

Es war aber auch noch eine andere Enthüllung, die diese Schreckensstunde ihm brachte. Dieses Du! Du lebst! Das war nicht der Aufschrei dankbarer Freundschaft gewesen. In dieser Minute der unbeherrschten, hemmungslosen Erregung, als die Frauenhände ihn umklammerten, hatte sich ihm eine leidenschaftliche Liebe verraten, die ihn ängstigte, quälte, wie mit einer Schuld belastete vor diesem armen stillen Totengesicht. Er kniete wieder vor dem Freunde nieder, er drückte ihm aufschluchzend die Augen zu.

Der Chauffeur wankte stöhnend ein paar Schritte, sank dann auf den Waldboden hin und jammerte. Frida aber glättete ihr Kleid, sah eine Schramme an ihrer Hand, die heftig blutete und sagte:

„Ich muß sehen, daß ich mich in dem nächsten Hause verbinden lasse. Ich hole Hilfe. Sie haben ja ganz die Fassung verloren, Doktor! Sie haben wohl einen Nervenchok?"

Ungebeugt, mit kraftvoller Sicherheit, ging sie fort von dem toten Gatten, der sie mit blinder Güte geliebt hatte, der für sie abgetan schien, wie der zerrissene Handschuh, den sie auf den Weg schleuderte.

Menschen kamen; man holte die Gerichtspersonen aus dem nächsten Ort, die den Tatbestand aufzunehmen hatten; man kam mit einer Bahre. Reinhard mußte sprechen, helfen, er schritt hinter den Trägern, die den toten Freund zu dem nächsten Kirchhof trugen. Aber durch all sein Mitleid, durch alle Trauer und allen Schmerz zitterte das Grauen, die Angst vor der Frau, die ihm im Todesschrecken ihre Liebe bekannt hatte, die nun frei geworden war, die ihre Macht über ihn geltend machen würde mit der ganzen Zähigkeit, der rücksichtslosen Kraft ihres Wesens. Jahrelang hatte er sich von ihr beherrschen lassen, nicht geahnt, welche heimliche Glut sich hinter ihrer lachenden Tyrannei verbarg; seine ganze Existenz war mit ihr verknüpft; Dankbarkeit fesselte ihn an ihr Haus. Er hatte ein Gefühl, als legte sich ihm ein Strick um den Hals, eine Schlinge, der er nimmermehr zu entgehen vermöchte, und doch war es ihm, als möchte er fliehen bis an das Ende der Welt vor dieser Zukunft, die sich drohend vor ihm auftat.

* * *

Am nächsten Tage brachten die Zeitungen die sensationelle Nachricht: Schweres Autounglück.

Hansweber, der eben das Morgenblatt las, hob mit einer Geberde der Bestürzung die Hand empor:

„Schon wieder ein Opfer dieser Teufelserfindung! Denk Dir nur, Marianne, Dr. Gerdhagen und seine Frau und Dr. Götz sind gestern in der Nähe von Wohlfahrtshausen aus dem Kraftwagen geworfen worden."

Er hörte einen leisen Aufschrei. Er sah, daß das junge Mädchen kalkweiß wurde.

„Dr. Gerdhagen ist tot!"

„Und die beiden andern?" fragte Marianne mit zitternden Lippen.

„Sie sind unverfehrt."

Marianne atmete auf. Aber gleich darauf fügte sie hinzu: „Nun, Dr. Götz kann die Kanzlei allein übernehmen. Ein gutes Geschäft! Das ist ihm ja doch die Hauptsache!"

Es klang so ungewöhnlich bitter und boshaft, daß Hansweber seinen jungen Schützling erstaunt ansah.

Eine Weile wurde das Autounglück viel besprochen; aber dann verwischten neue Ereignisse den Eindruck. In der Villa wurde der Name Götz nicht mehr genannt. Hansweber fiel es nur auf, daß seine Hausgenossin recht düster und ernst ins Leben schaute.

„Ich bin wohl doch nicht die rechte Gesellschaft für Dich, Kind," sagte er betrübt. „Du solltest mehr mit jungen Menschen zusammensein!"

So begrüßte er denn mit Freude, daß die versprochene Einladung von Dora eintraf, obwohl er für Baron Mahrbach nichts übrig hatte.

„Wir haben eine sehr hübsche möblierte Wohnung in Wiesbaden, wo wir nun doch eine Weile bleiben wollen," schrieb Dora. „Dein Gaststübchen wartet auf Dich. Ich hab Heimweh nach Dir!"

Marianne ließ sich ein paar elegante Kleider machen und freute sich, als sie im Zuge saß. Sie fühlte selbst, daß sie neue Eindrücke, Abwechslung brauchte. Die ersten Tage waren auch wirklich reizend. Dora war allein; ihr Mann hatte wieder verreisen müssen. In dem milden Klima blühten schon die Obstbäume, der Kurgarten in Wiesbaden zeigte sich in Frühlingspracht. Die Freundinnen machten zusammen eine Rheinfahrt, liefen spazieren wie in der alten Zeit und die kleine Baronin tat alles, um dem Gast den Aufenthalt so angenehm und heiter als möglich zu gestalten. Nur als Marianne nach dem Kind gefragt, hatte sie mit düsterer Miene geantwortet: „Wolfi ist bei den Eltern geblieben. Sie wollten ihn nicht herlassen und es ist auch besser: Ich darf jetzt gar nicht gefühlvoll und weichherzig sein, muß die Augen offenhalten, beobachten, nüchtern urteilen."

Bei der Rückkehr des Barons machte sich freilich die Spannung zwischen dem Ehepaar auch für Marianne in peinlicher Weise geltend. Mahrbach war allerdings von tadelloser Höflichkeit gegen seine Frau, aber seine glatten Manieren verdeckten nicht die innere Entfremdung, die man immerfort fühlte. Gerade mit dieser Förmlichkeit und äußerlichen Liebenswürdigkeit quälte er die temperamentvolle kleine Dora, die ein ehrliches offenes Wort des Vertrauens eher ihn oder eine heftige gereizte Aussprache leichter zu ertragen gewesen wäre als diese kühle Artigkeit.

Zum Glück war man selten allein. Man aß im Restaurant und es fand sich immer Gesellschaft ein. Mehrere junge Offiziere, die von Mainz herüber kamen, um in dem hübschen Badeorte ihre freien Stunden zu genießen, waren mit dem Ehepaar bekannt geworden und machten den jungen Damen den Hof.

Ein Hauptmann Dürer, ein sehr schlanker Offizier mit einem Monokel im linken Auge und „wegamüsiertem Scheitel", zeigte sich gleich nach den ersten Tagen sehr zuvorkommend gegen Marianne, suchte stets den Platz an ihrer Seite zu erhaschen, brachte ihr Blumen und gab sich offenbar alle Mühe, ihr zu gefallen.

Er gab sich so viel Mühe, daß fast die Absicht zu deutlich bemerkbar wurde und das junge Mädchen verlegen wurde von seinen galanten Komplimenten.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Das diesjährige Ab- und Zuschreiben der Einkommen- und der Vermögenssteuer für die Stadt Mannheim einschließlich der Vororte wird

vom 1. bis mit 18. Mai 1917,

je vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Schloß, westl. Flügel, Eingang A und B, hier vorgenommen werden.

Wer Hilfspersonen in anderer Weise als lediglich in seinem Haushalt oder beim Betrieb der Landwirtschaft gegen Entgelt beschäftigt, hat den hierfür vorgeschriebenen Vordruck auszufüllen und bis zum Beginn obiger Frist beim Schatzungsrat einzureichen. Die Vordrucke sind, wenn sie nicht zugestellt werden, beim Schatzungsrat abzuholen.

Zur näheren Belehrung werden die Steuerpflichtigen auf die an der Ortsverkündigungstafel angeschlagene Bekanntmachung verwiesen. In den Vororten finden keine Tagfahrten mehr für das Ab- und Zuschreiben statt.

Mannheim, den 10. April 1917. Sp. 79

Der Vorsitzende des Schatzungsrats.

von Hollander. Schweigert.

Sammelt Küchenabfälle und Speisereste als Futtermittel.

Unser Fuhrwerk holt an bestimmten Wochentagen und Tagesstunden die gesammelten Abfälle in der Oststadt ab, in den übrigen Stadtteilen können größere Abfallmengen aus Gasthäusern, Speiseanstalten, Krankenhäusern usw. bei der Geschäftsstelle der Mannheimer Abfallverwertung (L 7, 9) zur Abholung angemeldet werden, soweit sie nicht an den Sammelstellen abgeliefert werden.

Fleißige Sammler erhalten Gutscheinhefte. Für 1 Zentner sorgfältig gesammelte und abgelieferte Küchenabfälle M. 2.—. Nach der ortspolizeilichen Vorschrift vom 15. März 1915 sind die Haushaltungen zur Sammlung der Küchenabfälle verpflichtet.

Mannheim, den 14. April 1917. Sm7

Die Direktion des städt. Schlacht- und Viehhofes:

Dr. Fries.

Meldung der beschlagnahmten Glocken aus Bronce.

Die Bestandsmeldung der seit 1. März 1917 beschlagnahmten Glocken aus Bronce ist auf vorgeschriebenem Meldeformular bis zum 20. April 1917 der Städtischen Metallsammelstelle, Luisenring 44 einzureichen. Die Meldeformulare sind bei vorgenannter Stelle erhältlich und können daselbst schriftlich oder persönlich angefordert werden. Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche die von der Beschlagnahme betroffenen Bronce-Glocken im Besitze oder Gewahrsam haben, insbesondere Verwaltungen usw. von Kirchen, Klöstern und Kapellen, Strafanstalten, Rathäusern (Stadthäusern) und sonstigen öffentlichen Gebäuden, Hospitälern, Schulen, Fabriken, Mühlen, Berg- und Hüttenwerken usw., ferner Betriebe und Werkstätten, die neue Glocken gießen oder gesprungene Glocken umgießen oder die Bronceglocken, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder Gewahrsam haben.

Wer die Meldung versäumt, macht sich strafbar.

Die Enteignung und Ablieferung wird später angeordnet. Sw 18

Mannheim, den 12. April 1917.

Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke

Städt. Metallsammelstelle:

Pichler.

Bekanntmachung.

Die Feuerschau im XIII. Bezirk „Feudenheim" betreffend.

Mit den Vorerhebungen zur allgemeinen Feuerschau im XIII. Bezirk — Feudenheim — durch den Feuerschauer wird in der II. Hälfte des Monats April 1917 begonnen.

Die Untersuchungen werden vorgenommen in der Zeit von 8½ Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags und erstrecken sich auf alle gewerblichen Betriebe, Läden, Wirtschaften und dergl.

Die Hausbesitzer, Mieter und sonstige Inhaber der Gewerbebetriebe haben den mit den Vorerhebungen Beauftragten den Eintritt in das Haus und die Besichtigung aller Räume zu gestatten.

Gr. Bad. Bezirksamt Abt. V.

gez. Siehke.

Nr. 145631. Vorstehendes veröffentlicht. Sp52

Mannheim, 17. April 1917.

Bürgermeisteramt:

Dr. Finter.

Veteranen-Fürsorge.

Aus Anlaß des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Deutschen Kaisers — 15. Juni 1913 — ist von den städtischen Kollegien beschlossen worden, alljährlich 8000 Mark im Voranschlag vorzusehen zur Unterstützung bedürftiger ortsansässiger Veteranen.

Grundsätzlich werden daraus alle in Mannheim wohnenden Veteranen unterstützt, ohne Rücksicht darauf, ob sie hier den Unterstützungswohnsitz erworben haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen, wenn deren Einkommen nach dem Gemeindeumlageregister 1800 Mark jährlich nicht übersteigt. Etwaiges Kapital- oder Liegenschaftsvermögen soll dabei außer Betracht bleiben.

Die Unterstützung beträgt im Einzelfall vorläufig jährlich 20 Mark; sie wird am 15. Juni durch die Stadtkasse ausbezahlt. Die einzelnen empfangsberechtigten Veteranen werden später noch besonders benachrichtigt werden.

Wir ersuchen alle Veteranen aus den Kriegsjahren 1870/71 und aus früheren Feldzügen, die den erwähnten Bedingungen entsprechen, unter Vorlage des Militärpasses und des Steuerzettels für 1917 um Gewährung der Veteranen-Unterstützung nachzusuchen. Die Anmeldung hat innerhalb der üblichen Bürozeit bis einschließlich 30. April 1917 mündlich beim Bürgermeisteramt (Zimmer 57 des Rathauses), in den Vororten bei dem Gemeindesekretariat, zu erfolgen. Soweit die Anträge im Rathaus N 1 zu stellen sind, hat die Anmeldung zu erfolgen:

1. Am Montag, den 16. April für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben A, B, C beginnt;
2. am Dienstag, den 17. April für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben D, E beginnt;
3. am Mittwoch, den 18. April für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben F, G beginnt;
4. am Donnerstag, den 19. April für Veteranen, deren Familiennamen mit dem Buchstaben H beginnt;
5. am Freitag, den 20. April für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben J, K beginnt;
6. am Montag, den 23. April für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben L, M beginnt;
7. am Dienstag, den 24. April für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben N, O, P beginnt;
8. am Mittwoch, den 25. April für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben Q, R, S beginnt;
9. am Donnerstag, den 26. April für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben Sch beginnt;
10. am Freitag, den 27. April für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben T, U beginnt;
11. am Montag, den 30. April für Veteranen, deren Familiennamen mit den Buchstaben V, W, X, Y, Z beginnt.

Mannheim, den 5. April 1917. Sp. 79

Bürgermeisteramt:

von Hollander. Sauter.

Neues
Pack- u. Einwickelpapiere
in Bogen und Rollen
Düten und Beutel
in allen Grössen
empfiehlt zu billigsten Preisen. 6104
Philipp Fuhr, J 2, 4
Fernsprecher 1392.

Waldhofer Humuskalk
schnell wirksam zementartige feine Mahlung sofortige Verladung unverändert billig 300 Zentner 90 Mark ab Mannheim
H. M. Trepte Arnsdorf i. Sa.
Lager bei Gebr. Bofer, G. m. b. H. Spedition Mannheim, Güterhallenstr. 28.

Offene Stellen

Büglerinnen u. Mädchen
die das Bügeln erlernen wollen sof. ges.
Färberei Kramer
Bismarckplatz 15/17
Ta114

Mädchen
für Küche und Haushalt per 1. Mai gesucht. 8400
Frau Kaufmann,
Lamenstraße 18, 2. Stock.

Sucht p. 1. od. 15. Mai ein
tüchtiges Mädchen
für kl. Haushalt. Frau A. Kaufmann, Beethovenstr. 12. 8569

Alleinmädchen
für kleinen Haushalt gesucht. Mollstr. 30 pt. l. M104

Laufmädchen
gesucht. Ga132
Valentin Fahlbusch,
Mannheim, im Rathaus.

Lehrmädchen

Lehrmädchen gesucht
Hut-Weber J. 1, 5. 8583

Lehrmädchen
nicht mehr schulpflichtig, für Buchbinderei ges.
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.
Ne100

Lehrmädchen
zum sofortigen Eintritt gesucht. 8854
Spitzenhaus Fischer,
Paradeplatz. D 1, 3.

Stellengesuche

Tochter ehrb. Witwe sucht
Lehrstelle
in einem kaufm. Büro.
Ang. u. Nr. 8518 a. d. Geschst.

Verkäufe

Zwei alte echte
Goblins
umständehalber preiswert sofort gegen Kasse zu verkaufen. Antwort erbeten unter Nr. 8620 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Küchen-Einricht. Plüsch-Garnitur, Sopha, Vertikow, Waschk. mit Mar., Küchenschrank, 1- u. 2tür. Schränke pol. u. lack. Betten Bettstellen u. Rost 29 M., Kinderw., Nähmasch. f. neu bill. zu verk. T 2, 3. 8495

Schreibmaschine
Copiermaschine
Addiermaschine
zu verkaufen. 8618
C 8, 11, 1 Treppe

1 komplettes
Schlafzimmer
Eiche, 1 kompl. Pitsch-Pine Kücheneinrichtung, 1 Vertikow, Schreibtisch, 1 Kleiderschrank, 1 Plüschdiwan, Waschkommode, 2 Bettstellen m. Röste u. Matr., Flurgarderobe, großer Spiegel mit Goldrahmen, abzugeben. Ri 6a
Rennert, J 1, 8, 2. Stock.
Eckhaus Breitestraße.

Garnitur Polstermöbel
abzugeben. Anzusehen von 2—5 Uhr. 8727
A 2, 6, parterre.

Guterhaltenes, kompl. Schlafzim. weiß m. 1 Bett, 1 Speisez., 1 Chaiselongue u. Decke, Waschkommode, 1 Küche abzugeben bei Glaser, K 3, 2. 8578

1 kompl. Schlafzimmer Eiche, 1 kompl. Kücheneinrichtung, 1 Vertikow, 1 Kleiderschr., 1 Bücherschr. 1 Plüschdiwan, 2 Bettstellen mit Röste u. Matr., Flurgarderobe, Tisch und Stühle abzugeben.
Frau Rennert Witwe, Ga128 S 3, 4.

Lagerschuppen
zu verkaufen. 40 m lang, 4,50 m breit, 7 m hoch. Näh. zu erfragen bei
Louis Kissel
Werftstraße 29.

Guterhaltene
Bandsäge
zu verkaufen. 8679
C 8, 11, 1 Treppe.

2 antike eichene
grosse Schränke
auf Diele passend, zu verkaufen. Tb124a
H. Schwalbach Söhne
B 7, 4. Tel. 6303.

Kinderwagen
weiß, zu verkaufen. 8734
Mittelperstr. 21, II. r.

1/6 P. S. Motor
220 Volt, Wechselstrom verkauft Käfertalerstraße 181, 8 bis 11 Uhr vormittags. 8745

Achtung!
Drei junge frischmelkende
Milchziegen
zu verkaufen. 8670
Friedmann, Waldhofstr. 1.

Kauf-Gesuche

Einfamilienhaus
8 bis 12 Zimmer zu kaufen oder mieten gesucht. Angebote unter Nr. 8604 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Kaufe
Kontrollkassen.
Offerten unter F. 80 an Heinr. Eisler, Berlin SW. 48.

Einige echte
Perser-Teppiche
gut erhalten aus Privathaus zu kaufen gesucht.
Angebote unt. Nr. 8532 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Brillant-Ring
v. Privat zu kauf. ges. Angebote u. 8366 a. d. Geschäftsst.

Kauf-Gesuche

Vertikow oder Büfett, Kleiderschr., Divan zu kauf. ges. Ang u. Nr. 8580 an die Geschst.

Schlafz., kompl. u. Küche von Privat zu kauf. ges. N 3, 18, pt. 8585

Gebr. Jagdgewehre
Pistolen, Floberts und Luftgewehre kauft Karl Pfund Nachf., P 6, 20. Ol38a

1 Kleiderschrank, sowie 1 Küchenschrank zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 8600 a. d. Geschäftsst.

1 Vertikow, sowie ein Schreibtisch zu kaufen gesucht. Preisangebote unt. Nr. 8609 a. d. Geschäftsst.

Klappwagen z. kauf. ges. Ang. u. Nr. 8081 an die Geschst. ds. Bl.

Kaufe Möbel
Pfandscheine.
Fillinger, S 6, 7.
Telephon 4887. 8a

Ankauf
von Alteisen, Flaschen, Korken u. Papier, soweit keine Beschlagnahme vorliegt. Ob8a
S. Grabelski, R 6, 12.

Zahle die höchsten Preise für neue und gebrauchte Möbel jeder Art, ganze Einrichtungen, Sofa, Nähmaschinen.
Kissin, S 3, 10
Telefon 2706. 28a

Zahle hohe Preise f. neue und gebr. Möbel
Majerschyk, H 4, 24
Telephon 2488. Na118a

Vermietungen

Collinistrasse 16
Leeres Zim. z. vm. 8609

Langstr. 53 3 Z. u. K. m. u. ohn. Werkst. sof. zu vermiet. 8789
Näh. Traitteurstr. 61 III.

Meßplatz 2
3 Zimmer nebst allem Zubehör per 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen Schimperstr. 27, 2. Stock, oder Tel. 1054. 8735

Pflügersgrundstr. 35
2. Stock, 2 Zim. u. Küche zu vermieten. 8743

Viktoriastr. 1/3 u. 7
Hochherrsch. Wohn. 8 u. 10 Zimm. nebst all. Zubeh. sof. od. spät. zu verm. Zu erfr. Viktoriastr. 2—4 pt. Telefon 1054. 8736

Möbl. Zimmer

Sehr schön möbl. Wohn- u. Schlafzimmer
an soliden Herrn (Alleinmieter) per 1. Mai zu vermieten. Elektrisch Licht, event. Bad.
O 7, 24, 2 Treppen rechts.

A 3, 6, parterre
einige schön möblierte Zimmer mit Bad, elektr. Licht zc. (Handelsh. ...) per sofort oder später zu verm. Anzusehen zwischen 3 und 5 Uhr nachm.

B 6, 7 4 Tr. Einf. möbl. Zim. z. vm.

E 7, 2 pt. gut möbl. Zim. m. Pens. z. v.

Läden.

F 3, 7
Laden mit 2 Zimmern u. kl. Magazin zu verm.

F 5, 4 Laden mit Zimmer u. ... 3. St. 4 Zimmer u. Küche Mansarde zu vermieten. Näh. Ortsrichter ... U 3, 10, III.

J 7, 1 Sch. Eckladen 2 Zimmerwohnung zu verm. Näheres 1 Treppe links.

Rheinhäuserstr. 12
Leerer Laden, zu Geschäftszwecken od. zum Einstellen v. Möbeln geeig. ... Näheres 2. Stock.

Büro.

D 7, 24
Zwei Büroräume u. ... Magazine per sofort zu vermieten. Näh. bei H. ... Kaiserring 8.

2 Zimmer
für Bürozwecke zu vermieten. Näheres D 6, 3, I. Büro Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei Abteilung Tiefdruck.

Werkstätte.

Helle Werkstatt mit Toreinfahrt zu verm. J 3 15, 2. St.

Miet-Gesuche

Gesucht von Arbeiter
möbliertes Zimmer
mit Gas, Nähe ... Balkon bevorzugt. Angebote mit Preis u. Nr. ... an die Geschäftsstelle.

Heirat

Fräulein, 28 J. alt, aus guter Familie, Verm., schöne ... wünscht auf diel. ... Gelegenheit ... Herrn ... Nach. bevorz. ... dung zu treten zwecks Heirat.

Diskr. Ehrensache. Zuschriften unt. Nr. ... an die Geschäftsst. ds. Bl.

MARCHIVUM

Amtliches Verkündigungsblatt
für den
Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 30 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Freitag, den 20. April | Anzeigen, die einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfg. | 1917

Bekanntmachung

Nr. W. I. 4100/1. 17. K.R.A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Torffasern (Blattscheiden von Eriophorum).

Vom 14. April 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 *) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Okt. 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 **) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen sind alle Torffasern (Blattscheiden von Eriophorum), soweit sie mit der Hand gesammelt oder mechanisch ausgesondert worden sind, gleichviel in welchem Zustand der Vertorfung sie sich befinden.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit besonderer Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums oder auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen erfolgen.

§ 4.

Veräußerungs- und Ablieferungserlaubnis für nicht aufbereitete Torffasern.

Trotz der Beschlagnahme wird die Veräußerung und Ablieferung der nicht aufbereiteten Torffasermengen an die nachstehenden Aufbereitungsanstalten, nämlich:

1. Torfverwertung Poggenmoor, Eduard Dyckerhoff G. m. b. H., Poggenhagen b. Neustadt a. Rübenberge,
2. Norddeutsche Torfmoorgesellschaft Triangel b. Gifhorn,
3. Gräfl. von Landsberg'sche Torfstreufabrik G. m. b. H., Velen i. Westf.,
4. Torfwerke Agilla G. m. b. H., Abt. Dirschau i. Westpreußen,

gestattet.

Der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums steht das Recht zu, weitere Aufbereitungsanstalten, die zur Annahme und zum Ankauf beschlagnahmter Torffasern berechtigt sind, zu bestimmen. Die Namen dieser Aufbereitungsanstalten werden im Reichsanzeiger bekanntgegeben.

Ferner ist trotz der Beschlagnahme die Ablieferung der absichtlich angesammelten und noch nicht aufbereiteten Torffasermengen an die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zur Annahme besonders ermächtigten Torfwerke oder deren Beauftragte als Sammelstellen zum Zwecke der Veräußerung und Ablieferung an die vorbezeichneten oder an die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums noch zu bestimmenden Aufbereitungsanstalten gestattet.

Die zur Annahme beschlagnahmter Torffasern berechtigten Torfwerke werden von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums mit einem Ausweis versehen; ihre Namen werden im Reichsanzeiger bekanntgegeben.

§ 5.

Veräußerungspreis für nicht aufbereitete Torffasern.

Die Aufbereitungsanstalten sind von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums verpflichtet worden, für die gemäß § 4 veräußerten Mengen unmittelbar oder durch Vermittlung der als Annahmestellen zugelassenen Torfwerke oder deren Beauftragte an die Ablieferer der gemäß § 4 abgelieferten Mengen einen Uebernahmepreis von 25 Mark für 1 Kubikmeter gesammelter Torffasern zu zahlen.

Dieser Preis versteht sich für gesammelte Torffasern auf dem Wagen gemessen oder bei Schüttung von mindestens ½ Meter Höhe und 1 Meter Breite, frei Sammelstelle oder frei der von dieser bezeichneten Verladeplätze, unter der Voraussetzung, daß die Torffasern ohne erhebliche Beimischung von nichtfaserigen Bestandteilen abgeliefert werden und den bei jeder der zugelassenen Aufbereitungsanstalten, Sammelstellen oder Nebenstellen ausliegenden Proben entsprechen.

Diese Proben sind als solche von der Moorversuchsstation in Bremen oder Moorkulturanstalt in München kenntlich gemacht.

Bei erheblicher Beimischung von nichtfaserigen Bestandteilen oder bei sonstigen erheblichen Abweichungen von den Proben ist ein entsprechender Preisabzug zulässig.

Kommt eine Einigung zwischen Ablieferern und [illegible]

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 10.
Stichtag und Meldefrist.

Zu melden ist der am ersten Tage jedes Monats tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen (§ 8). Die Meldung ist bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 11.
Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, insbesondere auch Freigabeanträge, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. I.) des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

§ 12.
Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 14. April in Kraft. Bz.28

Karlsruhe, den 14. April 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.

Den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege betreffend.

Wir bringen nachstehende Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 24. Juni 1916 und des stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 16. Juni 1916 zur öffentlichen Kenntnis. Bz.[illegible]

Mannheim, den 12. April 1917.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Verordnung
(vom 24. Juni 1916.)

Den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege betr.

Unsere Verordnung vom 22. Oktober 1914, den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 388), wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Maßgebend ist künftighin die nachstehende Verordnung des stellvertretenden Königlichen Generalkommandos des XIV. Armeekorps.

Karlsruhe, den 24. Juni 1916.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
J. V. Wiener. Dr. Dinter.

Verordnung
(Vom 16. Juni 1916.)

Den Verkehr mit Brieftauben im Heimatgebiet betreffend.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und der Bekanntmachung des Bundesrates über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 778) hiermit verordnet:

§ 1.

Brieftauben darf außer der Heeresverwaltung nur halten, wer dem Verbande deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine angehört. Andere Taubenbesitzer haben ihre Brieftauben bis zum 1. Juli 1916 bei der Ortspolizeibehörde anzumelden. Diese Tauben unterliegen der Beschlagnahme. Mit der Beschlagnahme geht das freie Verfügungsrecht über die Tauben auf die Militärverwaltung über.

In begründeten Ausnahmefällen wird das stellvertretende Generalkommando auch nicht zum Verbande Deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine gehörigen Brieftaubenbesitzern das Weiterhalten von Brieftauben gestatten.

§ 2.

Innerhalb des rechtsrheinischen Gebiets des diesseitigen Befehlsbereichs ist der Handel mit lebenden Tauben jeder Art und der Transport lebender Tauben verboten.

Tauben dürfen in diesem Gebiet deshalb nur geschlachtet auf die Straße oder auf den Markt gebracht werden.

Dies gilt nicht für Militärbrieftauben und die Brieftauben, die der Heeresverwaltung vom Verbande deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine zur Verfügung gestellt sind.

§ 3.

Innerhalb des im § 2 angegebenen Gebiets haben sämtliche Taubenbesitzer ihre Tauben (Brieftauben und andere Tauben) der Ortspolizeibehörde bis zum 1. Juli 1916 anzumelden.

§ 4.

Zwecks Nachprüfung der Taubenschläge werden von Zeit zu Zeit mehrtägige „Taubensperren" für Tauben jeder Art verhängt werden. Wenn die Umstände es erfordern, kann auch eine dauernde Sperre verhängt werden.

Während der Sperre dürfen keine Tauben außerhalb ihres Schlages sein.

§ 5.

Den mit der Nachprüfung der Bestände Beauftragten ist jederzeit Zutritt zu den Schlägen zu gewähren und jede verlangte Auskunft zu erteilen.

§ 6.

Zugeflogene Brieftauben sowie aufgefundene Ringe oder Kennzeichen von Brieftauben sind sofort der nächsten Polizei- oder Militärbehörde abzuliefern.

§ 7.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 9b des Gesetzes betreffend den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 8.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Karlsruhe, den 16. Juni 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Freiherr von Manteuffel,
General der Infanterie.

Betr. den Verkehr mit Kriegs- und Zivilgefangenen.

Verordnung.

In letzter Zeit haben Zivilpersonen, insbesondere auch Frauen, in großer Zahl versucht, mit Kriegs- und feindlichen Zivilgefangenen in den Sammel- und Arbeitslagern ohne Genehmigung der zuständigen militärischen Stellen offen oder heimlich in Verbindung zu treten und ihnen durch Verabreichung oder Uebersendung von Nahrungs- und Genußmitteln, durch Beförderung von Briefen oder durch sonstige Besorgungen sich gefällig zu erweisen.

Ein solches Verhalten gegenüber feindlichen Gefangenen, für deren Unterkunft und geistiges Wohlergehen seitens der deutschen Militärbehörde in ausreichendem Maße gesorgt wird, ist in hohem Maße geeignet, die Aufrechterhaltung der Disziplin in den Lagern und auf den Arbeitsstätten zu erschweren und Fluchtversuche der Gefangenen zu begünstigen. Abgesehen davon, daß hierdurch die öffentliche Sicherheit [illegible], kann ein solches Verhalten in der Heimat jetzt, wo unsere Truppen am Feinde stehen, nur als würdelos gekennzeichnet werden. Dies macht ein strafrechtliches Einschreiten erforderlich.

Auf Grund des § 9b des Preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. 12. 1915 (Rg. Bl. 1915 Nr. 179 S. 813) bestimme ich daher für das rechtsrheinische Gebiet des Korpsbezirkes das Folgende:

I. Es ist den im Reichsgebiete wohnhaften oder sich aufhaltenden Personen verboten:

1. mit Gefangenen ohne Genehmigung der zuständigen militärischen Stellen in persönlichen oder brieflichen Verkehr zu treten oder einen Verkehr dieser Art zwischen den Gefangenen untereinander und von Gefangenen mit dritten Personen, insbesondere durch Beförderung von Briefen zu vermitteln oder sonstwie zu begünstigen,
2. den Gefangenen Geld-, Nahrungs- und Genußmittel oder Gebrauchsgegenstände irgend welcher Art, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher zuzustecken oder ihnen durch Benutzung der staatlichen Verkehrsanstalten solche Gegenstände als Liebesgaben zu übersenden, oder mit Gefangenen ohne Genehmigung der zuständigen militärischen Stelle Kaufverträge oder sonstige Rechtsgeschäfte abzuschließen, oder mit ihnen zwecks Entgegennahme von Warenbestellungen in Verbindung zu treten,
3. Gefangene zum Fernbleiben von der Arbeitsstätte oder zur Verweigerung oder Niederlegung der Arbeit an den ihnen zugewiesenen Arbeitsstätten zu verleiten oder ihnen hierbei durch Rat und Tat wissentlich Hilfe zu leisten,
4. ohne Genehmigung der Lagerkommandantur oder des Werkkommandos die Gefangenenlager und sonstige Unterkunftsräume sowie die Arbeitsstätten der Gefangenen zu betreten,
5. auf Straßen und öffentlichen Plätzen an Gefangenentransporte sich heranzudrängen oder bei Gelegenheit solcher Transporte durch Zurufe und auf andere Weise Kundgebungen zu veranstalten.

Von dem Verbote des Verkehrs der Arbeitsgeber [illegible] und des persönlichen Verkehrs mit Gefangenen werden die Arbeitgeber der Gefangenen sowie deren Angehörige und die im Betriebe des Arbeitgebers beschäftigten oder zu dessen häuslicher Gemeinschaft gehörigen Personen insoweit nicht betroffen, als der Verkehr mit den Gefangenen zu deren Ueberwachung oder zur Mitwirkung bei Ausführung der den Gefangenen übertragenen Arbeiten sowie zur angemessenen Verpflegung und Unterbringung der Gefangenen unbedingt erforderlich ist.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt oder zur Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft bis zu sechs Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

II. Diese Verordnung, mit welcher zugleich die Bestimmungen meiner Verordnung vom 3. 7. 1915 betr. die Begünstigung der Flucht und die Aufnahme entwichener Kriegsgefangener in Erinnerung gebracht werden, tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Bz.29

Karlsruhe, den 4. März 1916.

Der stellvertretende kommandierende General des 14. Armeekorps:
Frhr. v. Manteuffel,
General der Infanterie.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 12. April 1917.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/1. 15. K. R. A. bezw. M. 325a/7. 15. K. R. A. beschlagnahmten Gegenstände, vom 10. Novbr., Nr. 2231/10. 15. betreffend.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die mit Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 10. November 1915 beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer und Reinnickel, die bisher nicht abgeliefert bezw. verschwiegen wurden, bis zum 31. Mai 1917 an die Sammelstellen noch abgeliefert werden können.

Nach Ablauf dieser Frist wird eine Nachprüfung stattfinden, ob nunmehr sämtliche durch die Bekanntmachung M. 2231/10. 15. K. R. A. beschlagnahmten Gegenstände bis auf die bereits früher wegen ihres anerkannten kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wertes befreiten Stücke, oder die durch besonders ausgesprochene Befreiung von der Beschlagnahme befreiten Stücke abgeliefert wurden; in letzterem Falle müssen die Betroffenen im Besitze von Bescheinigungen über erfolgte Freigaben sein.

Mannheim, den 17. April 1917. Bz.29

Großh. Bezirksamt I.

Höchstpreise für Kartoffeln betreffend.

Wir bringen hiermit nachstehende Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 8. April 1917 betr. Höchstpreise für Kartoffeln (Staatsanzeiger vom 11. April 1917 Nr. 86) zur öffentlichen Kenntnis.

Der Preis pro Zentner Spätkartoffeln beim Verkauf durch den Erzeuger ab 14. September 1917 beträgt somit 6.— Mk. frei Verladestelle des Ablieferungsortes. Der gen. Preis schließt gleichzeitig die Kosten der Verladung ein.

Mannheim, den 14. April 1917. Bz.28

Großh. Bezirksamt I.

Höchstpreise für Kartoffeln betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh (Reichs-Gesetzbl. Seite 243) wird mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle bestimmt, daß der Preis für die Tonne (20 Zentner) Kartoffeln aus der Ernte des Jahres 1917 beim Verkauf durch den Erzeuger, falls die Lieferung nach dem 14. September 1917 erfolgt, 120 Mk. nicht übersteigen darf. Dieser Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

Karlsruhe, den 8. April 1917.

Gr. Ministerium des Innern.
J. A.: Weingärtner.
gez. Pfisterer.

Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh betreffend.

Wir bringen hiermit nachstehende Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh [illegible] zur öffentlichen Kenntnis.

[illegible]

Mannheim, den [illegible] April 1917. Bz.30

Großh. Bezirksamt I.

Verordnung
über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh.
Vom 19. März 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

[illegible]

§ 2.

[illegible]

§ 3.

[illegible]

§ 4.

[illegible]

§ 5.

[illegible]

§ 6.

[illegible]

§ 7.

[illegible]

§ 8.

[illegible]

§ 9.

[illegible]

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. [illegible]

Berlin, den 19. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 883) wird mit Genehmigung des [illegible] der Handel mit Apfel- und Birnenwein nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen freigegeben:

§ 1.

Für rein herben und für gesüßten Apfel- und Birnenwein aller Jahrgänge werden folgende Höchstpreise festgelegt:

a. **Beim Verkauf durch den Hersteller an den Handel oder an den Verbraucher:**
in Fässern und offenen Gefäßen von 10 Ltr. Inhalt und darüber für 1 Ltr. M. 0.55
in offenen Gefäßen unter 10 Ltr. Inhalt und im Ausschank für 1 Ltr. M. [illegible]
in Flaschen zu mindestens ¾ Ltr. Inhalt (Flasche ist frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu vergüten) für 1 Fl. M. [illegible]

b. **Beim Weiterverkauf im Groß- und Zwischenhandel:**
in Fässern und offenen Gefäßen von 10 Ltr. und darüber für 1 Ltr. M. 0.65
in offenen Gefäßen unter 10 Ltr. Inhalt für 1 Ltr. M. 0.70
in Flaschen zu mindestens ¾ Ltr. Inhalt (Flasche ist frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu vergüten) für 1 Fl. M. 0.70

c. **Bei Abgabe an den Verbraucher seitens des Groß-, Zwischen- und Kleinhandels:**
in Fässern und offenen Gefäßen von 10 Ltr. Inhalt und darüber für 1 Ltr. M. 0.70
in offenen Gefäßen unter 10 Ltr. für 1 Ltr. M. 0.75
im Ausschank für 1 Ltr. M. 0.80
in Flaschen zu mindestens ¾ Ltr. Inhalt (Flasche frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu vergüten) für 1 Fl. M. 0.80

Sämtliche Preise gelten für Hersteller ab Bahn- oder Schiffstation des Herstellungsortes, für Händler ab Lager oder Schiffstation des Händlers, bei Lieferung am Bestellungsort oder am Ort des Händlers für Hersteller und Händler frei Haus des Käufers. Der Flaschenpreis gilt ohne Verpackung, diese darf nur in Höhe der Selbstkosten in Rechnung gestellt werden. Sonstige Zuschläge irgend welcher Art dürfen nicht erhoben werden.

§ 2.

Die in § 1 bestimmten Höchstpreise gelten auch für:

a) Süß vergorene Apfel- und Birnenweine aller Jahrgänge die nicht mindestens 9 Volumenprozent Alkohol enthalten, auch wenn sie gesüßt sind,
b) ausländische Apfel- und Birnenweine aller Jahrgänge und Arten (soweit nicht die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung Berlin, gemäß § 7 der erwähnten Verordnung Ausnahmen zulassen wird),
c) Erzeugnisse aus Kleinkeltereien (Betrieben, bei denen Hersteller nach § 8 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 nicht unter ihre Bestimmungen fallen) beim Verkauf an und durch den Groß-, Zwischen- und Kleinhandel.

§ 3.

Süß vergorene Apfel- und Birnenweine aller Jahrgänge, die 9 Volumenprozente oder mehr Alkohol enthalten dürfen, auch wenn sie gesüßt sind, von Herstellern und Händlern nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und Verteilung G. m. b. H. Berlin abgesetzt werden. Hersteller und Händler, die sich im Besitz solcher Weine befinden, haben ihre gesamten Bestände daran bei der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und Verteilung G. m. b. H. Berlin SW 68, Kochstraße 6 III, bis zum 20. April d. Js. anzumelden.

§ 4.

Die Hersteller haben die Verpflichtung, zu niedrigeren als den angeführten Preisen abzugeben, wenn der Gestehungspreis sich an Hand der Einkäufe der Rohwaren niedriger stellt, die Händler desgleichen, wenn seitens der Hersteller niedrigere Preise zur Berechnung gelangten.

§ 5.

Zuwiderhandlungen werden mit den Strafen des § 9 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 bestraft.

§ 6.

Diese Bestimmungen treten für den Hersteller sofort, im übrigen 5 Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 3. April 1917.

Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und Verteilung G. m. b. H.
gez. Hertel.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 16. April 1917.

Großh. Bezirksamt. Abt. III.

MARCHIVUM